



Protokoll

73. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 28. Januar 1999

10.00–12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Barbara Fünfschilling, Willi Grollimund, Ursula Jäggi, Esther Maag, Peter Minder, Ludwig Mohler, Claudia Roche, Karl Rudin, Ernst Thöni und Matthias Zoller

Abwesend Nachmittag:

Philipp Bollinger, Esther Bucher, Barbara Fünfschilling, Willi Grollimund, Ursula Jäggi, Peter Minder, Ludwig Mohler, Karl Rudin, Robert Schneeberger, Oskar Stöcklin, Ernst Thöni, Ruedi Zimmermann und Matthias Zoller

Kanzlei

Walter Mundschin

Protokoll:

Marianne Knecht, Nadja Gerber und Erich Buser

Index

Änderung des kantonalen Ergänzungsleistungsgesetzes zur AHV und IV	1829
Aufhebung der dazugehörenden Verordnung des Landrates	1829
Einbürgerung	1829
Einführung der einjährigen Steuerveranlagungsperiode	1830, 1834
natürlichen und die juristischen Personen ...	1830, 1834
Fragestunde 7	1835
Genehmigung des Beitritts des Kantons Basel-Landschaft zur Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung	1840
Grösseres Lehrstellenangebot im Informatikbereich	1843
Landratsbeschluss	1841, 1843
Mitteilungen	1829, 1840
Neukonzeption von Brückenangeboten	1841
Persönliche Vorstösse	1833
Schulfreitage (-brücken) ins Wochenende	1845
Traktandenliste, zur	1829
Unterstützung / Förderung / grosser Sportveranstaltungen mit internationaler Ausstrahlung in Basel	1844
Urteil des Verfassungsgerichtes vom 29.4.1998 Gleichbehandlung von Konkubinats- und Ehepaaren	1839

Traktanden

- | | |
|---|---|
| <p>1 1999/001
Berichte des Regierungsrates vom 5. Januar 1999 und der Petitionskommission vom 14. Januar 1999: Einbürgerung <i>beschlossen</i> 1829</p> <p>2 98/229
Berichte des Regierungsrates vom 10. November 1998 und der Finanzkommission vom 13. Dezember 1998: Änderung des kantonalen Ergänzungsleistungsgesetzes zur AHV und IV und Aufhebung der dazugehörenden Verordnung des Landrates. 1. Lesung <i>beendet</i> 1829</p> <p>3 97/160
Berichte des Regierungsrates vom 2. September 1997 und der Finanzkommission vom 13. Dezember 1998: Einführung der einjährigen Steuerveranlagungsperiode für die natürlichen und die juristischen Personen. 1. Lesung der Änderung des Steuer- und Finanzgesetzes <i>beendet</i> 1830/1834</p> <p>4 98/208
Berichte des Ombudsmann vom 15. Oktober 1998 und der Finanzkommission vom 14. Dezember 1998: Urteil des Verfassungsgerichtes vom 29.4.1998 / Gleichbehandlung von Konkubinats- und Ehepaaren; Teilsplitting bei Renteneinkommen <i>gemäss Kommission beschlossen</i> 1839</p> <p>5 98/214
Berichte des Regierungsrates vom 27. Oktober 1998 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 9. Dezember 1998: Genehmigung des Beitritts des Kantons Basel-Landschaft zur Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV) per 1. Januar 1999 <i>beschlossen</i> 1840</p> <p>6 98/240
Berichte des Regierungsrates vom 17. November 1998 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 5. Januar 1999: Neukonzeption von Brückenangeboten <i>beschlossen</i> 1841</p> <p>7 1999/016
Fragestunde (7)
<i>alle Fragen beantwortet</i> 1835</p> <p>8 98/96
Postulat von Robert Ziegler vom 14. Mai 1998: Grösseres Lehrstellenangebot im Informatikbereich <i>überwiesen</i> 1843</p> <p>9 98/99
Interpellation von Roger Moll vom 14. Mai 1998: Unterstützung / Förderung grosser Sportveranstaltungen mit internationaler Ausstrahlung in Basel. Antwort des Regierungsrates <i>beantwortet</i> 1844</p> | <p>10 98/114
Postulat von Franz Ammann vom 28. Mai 1998: Schulfreitage (-brücken) ins Wochenende <i>überwiesen</i> 1845</p> <p>Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:</p> <p>11 98/127
Interpellation von Peter Holinger vom 11. Juni 1998: Überkommunale Sportanlagen. Mündliche Antwort des Regierungsrates</p> <p>12 98/157
Postulat von Franz Ammann vom 3. September 1998: Bericht und Interventionsprogramme gegen Gewalt und Vandalismus an den Schulen</p> <p>13 98/94
Motion von Esther Maag vom 14. Mai 1998: Neue Wege im Umgang mit jugendlichen Straftätern und deren Opfer</p> <p>14 98/159
Interpellation von Willi Müller vom 3. September 1998: Illegale Sprayereien. Schriftliche Antwort vom 1. Dezember 1998</p> <p>15 98/161
Interpellation von Esther Maag vom 3. September 1998: Umgang mit straffälligen jugendlichen Asylbewerbern. Antwort des Regierungsrates</p> <p>16 98/166
Motion von Peter Brunner vom 17. September 1998: 24-Stunden-Präsenz (Überwachung) des Bezirksgefängnisses in Laufen</p> <p>17 98/196
Motion von Bruno Steiger vom 15. Oktober 1998: Vermehrte Anwendung des Verursacherprinzips bei aufwendigen Straffällen</p> <p>18 98/198
Postulat von Bruno Krähenbühl vom 15. Oktober 1998: Revision des Verwaltungsverfahrensgesetz (Abschaffung des verwaltungsinternen Beschwerdeverfahrens)</p> <p>19 98/205
Interpellation von Matthias Zoller vom 15. Oktober 1998: Was gilt? Antwort des Regierungsrates</p> <p>20 98/234
Postulat von Peter Brunner vom 12. November 1998: Präventionsmassnahmen gegen Korruption und Amtsmissbrauch in der Staatsverwaltung</p> <p>21 98/246
Motion von SP-Fraktion vom 26. November 1998: Einführung des Haftrichters bzw. der Haftrichterin</p> |
|---|---|

Nr. 1763

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Claude Janiak** begrüsst alle Anwesenden herzlich zur heutigen Sitzung.

- Am 5. Februar wird das Bundesgericht das Notariatsgesetz, gegen das Beschwerde eingereicht worden ist, behandeln.

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 1764

Zur Traktandenliste

Uwe Klein beantragt, Traktandum 19, Interpellation von Matthias Zoller, abzusetzen, da der Interpellant heute abwesend ist.

://: Der Antrag von U. Klein, Traktandum 19 für heute abzusetzen, wird stillschweigend gutgeheissen.

Alfred Zimmermann beantragt, das letzte Traktandum, die Motion der SP-Fraktion betreffend Einführung des Haftrichters bzw. der Haftrichterin, vorzuziehen, da die Justiz- und Polizeikommission am nächsten Montag diese Frage im Rahmen der Behandlung der Revision der Strafprozessordnung behandeln wird.

Peter Tobler lehnt eine Änderung der Traktandenliste ab, da die Fragen rund um den Haftrichter in der JPK ohnehin behandelt werden.

Landratspräsident **Claude Janiak** weist darauf hin, dass eine Umstellung der Traktandenliste nicht möglich ist.

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 1765

1 1999/001

Berichte des Regierungsrates vom 5. Januar 1999 und der Petitionskommission vom 14. Januar 1999: Einbürgerung

Christoph Rudin: Ausnahmsweise wird dem Landrat nicht ein Paket von Einbürgerungen, sondern nur eine einzelne, vorgelegt. Der Grund ist aus den Akten ersichtlich: der Bewerber möchte im Februar die Rekrutenschule besuchen.

Andreas Koellreuter bittet, diesem Einbürgerungsgesuch zuzustimmen, denn der Bewerber wurde für die Rekruten-

schule bereits ausgehoben und möchte im Februar einrücken.

://: Mit grossem Mehr wird dem Einbürgerungsgesuch gemäss Vorlage 1999/001 zugestimmt (s. Anhang).

Verteiler:

- Nach Weisungen der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 1766

2 98/229

Berichte des Regierungsrates vom 10. November 1998 und der Finanzkommission vom 13. Dezember 1998: Änderung des kantonalen Ergänzungsleistungsgesetzes zur AHV und IV und Aufhebung der dazugehörigen Verordnung des Landrates. 1. Lesung

Roland Laube: Aufgrund der Änderung des Bundesgesetzes zur Alters-, Hinterlassenen und Invalidenversicherung muss auch der Kanton seine Vorschriften anpassen.

Im Entwurf der Regierung zum Landratsbeschluss fehlt § 6. Im Entwurf gemäss Beilage A der Finanzkommission ist diese Bestimmung aber aufgeführt. Die übrigen Änderungen sind im Bericht der Finanzkommission ausführlich dargelegt. Sie beantragt mit 12:0 Stimmen, dem Landratsbeschluss gemäss Beilage A des Kommissionsberichts zuzustimmen.

Kurt Schaub: Die FDP-Fraktion schliesst sich der Kommissionsmeinung einstimmig an. Die Kantone sind verpflichtet, das Bundesgesetz nachzuvollziehen. Es ist ganz im Sinne der FDP-Fraktion, dass Ergänzungsleistungen nicht im Giesskannenprinzip ausgeschüttet werden, sondern denjenigen zugute kommen, die es nötig haben.

Peter Meschberger: Auch die SP-Fraktion steht voll hinter der Vorlage. Sie vertraut der Regierung, dass sie die Ausschüttung der Ergänzungsleistungen gemäss Vorlage handhabt.

Erich Straumann: Auch die SVP-EVP-Fraktion unterstützt die Änderung des kantonalen Ergänzungsleistungsgesetzes zur AHV und IV und die Aufhebung der dazugehörigen Verordnung des Landrates.

Urs Baumann: Die CVP-Fraktion unterstützt die Vorlage und bittet, ihr zuzustimmen.

Alfred Zimmermann: Auch die Grünen stimmen den Änderungen gemäss vorliegendem Entwurf zu. Alle Änderungen beinhalten eine Verbesserung oder allenfalls eine Besitzstandwahrung. Ist die Regierung bereit, dafür zu sorgen, dass die Bezugsberechtigten deutlich auf ihr Recht aufmerksam gemacht werden? Ein entsprechender Passus müsste aufgenommen werden.

Peter Brunner: Die Schweizer Demokraten stimmen der Vorlage zu.

Regierungsrat Hans Fünfschilling dankt für die gute Aufnahme der Vorlage.

Namens der Regierung stellt H. Fünfschilling einen Antrag zu II. c. Es ist vorgesehen, die Inkraftsetzung rückwirkend auf den 1. Januar 1999 festzulegen. Eine rückwirkende Inkraftsetzung kann aber nicht von der Regierung, sie muss vom Landrat beschlossen werden.

Emil Schilt bittet, die Frage von A. Zimmermann betreffend Bekanntmachung an die Bezugsberechtigten zu beantworten. Es ist richtig, dass die Schwellenangst vieler Bezugsberechtigter sehr gross ist.

Regierungsrat Hans Fünfschilling: Die Frage von A. Zimmermann kann mit dem Antrag von E. Aeschlimann zum gleichen Thema in der Detailberatung behandelt werden.

H. Fünfschilling nimmt das Anliegen gerne entgegen, jedoch gehört ein solcher Passus nicht ins Gesetz. Eine Regelung kann aber sicher im Sinne der Antragsteller in der Verordnung gefunden werden.

://: Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Titel und Ingress, I., §§ 1, 2, 4, 5
Keine Wortbegehren.

§ 6 Durchführungsorgane und Verwaltungskosten

Esther Aeschlimann stellt folgenden Antrag:

Allen AHV-Rentnerinnen und -Rentnern wird von der Steuerbehörde, in Zusammenarbeit mit der Ausgleichskasse, zusammen mit der Steuererklärung ein Berechnungsformular für Ergänzungsleistungen zugestellt.

Das Problem wurde bereits angesprochen. E. Aeschlimann könnte einer Aufnahme dieses Absatzes auch in der Verordnung zustimmen, wenn klar ist, wie die Handhabung erfolgt. Dann müsste der letzte Satz in § 6 gestrichen werden.

Studien belegen, dass die Schwelle zum Bezug von Ergänzungsleistungen immer noch viel zu hoch ist und viel einfacher gestaltet werden müsste.

E. Aeschlimann bittet, ihrem Antrag zuzustimmen.

Regierungsrat Hans Fünfschilling bittet, den Antrag abzulehnen. Eine solche Bestimmung gehört nicht ins Gesetz. Die Verordnung könnte aber auf die 2. Lesung hin nochmals im Sinne des Antrages überarbeitet und dann definitiv entschieden werden.

Esther Aeschlimann stimmt dem Vorschlag von H. Fünfschilling zu.

Landratspräsident **Claude Janiak:** Der Antrag von E. Aeschlimann gilt vorerst als zurückgezogen und § 6 bleibt bis zur 2. Lesung unverändert.

II. Abs. c)

Regierungsrat Hans Fünfschilling beantragt wie angekündigt folgende Änderung von lit. c):

Die Gesetzesänderung tritt am 1. Januar 1999 in Kraft. Der Regierungsrat wird beauftragt, die Volksabstimmung auf den 13. Juni 1999 anzusetzen.

://: Die notwendige zustimmende Zweidrittelmehrheit zu diesem Antrag wird erreicht.

Damit ist die 1. Lesung beendet.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 1767

3 97/160

Berichte des Regierungsrates vom 2. September 1997 und der Finanzkommission vom 13. Dezember 1998: Einführung der einjährigen Steuerveranlagungsperiode für die natürlichen und die juristischen Personen. 1. Lesung der Änderung des Steuer- und Finanzgesetzes

Roland Laube: Die Umstellung auf die einjährige Veranlagung bringt nach einhelliger Ansicht der Finanzkommission mehr Vor- als Nachteile. Die Besteuerung erfolgt nach aktuellen Daten und nicht mehr nach alten, wie in der heutigen Vergangenheitsbesteuerung. Zudem wird das Verfahren für den Steuerpflichtigen wesentlich transparenter, und die aufwendigen Zwischenveranlagungen entfallen.

Die Nachteile betreffen vor allem die Übergangsperiode. Alles in allem werden die Steuerpflichtigen dank der Vorteile beim jährlichen – statt zweijährlichen – Ausfüllen der Steuererklärung nicht mehr Arbeit haben als bisher. Zudem wird die Umstellung kostenneutral erfolgen, das heisst, dass keine Steuererhöhung damit verbunden ist.

Die Änderungen werden in drei verschiedene Vorlagen aufgeteilt:

- Einführung der einjährigen Veranlagung
- Anpassung an die Eidg. Steuerharmonisierung
- materielle Neuerungen.

Gegenüber dem regierungsrätlichen Entwurf hat die Kommission zwei wesentliche Änderungen eingebracht:

- die geänderten Bundesvorschriften mussten zwingend berücksichtigt werden
- die zweite Änderung betrifft den Tarif. Bei der einjährigen Veranlagung muss der Tarif jedes Jahr neu an die zwischenzeitlich eingetretene Geldwertveränderung angepasst werden. Die Finanzkommission hat deshalb entschieden, dass die Teuerung, die allenfalls eintreten könnte, beim Steuertarif berücksichtigt wird. Die effektiv zu berücksichtigende Zeitspanne wird aber nur etwas mehr als ein Jahr betragen, d.h. bis Ende Juni 2000. Das unberücksichtigte halbe Jahr bis zur Inkraftsetzung vom Januar 2001 wird benötigt, um den Tarif rechnerisch anzupassen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass diese Revision einen ersten Schritt zu einem zeitgemässen Steuersystem darstellt. Wenn die einjährige Veranlagung einmal installiert ist, wird sie einfacher, transparenter und gerechter als bisher sein.

Die Finanzkommission stimmt mit 12:0 Stimmen und 1 Enthaltung der vorgeschlagenen Revision zu.

Urs Steiner: Per 1. Januar 2001 soll im Kanton Baselland ein Wechsel von der zweijährigen zur einjährigen Steueranveranlagung erfolgen. Grundsätzlich ist keine klare Notwendigkeit zu einem Systemwechsel gegeben, denn das eidgenössische Steuerharmonisierungsgesetz ist in dieser Beziehung leider stehen geblieben.

Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile ist die FDP-Fraktion mehrheitlich zur Überzeugung gelangt, dass sie dem Wechsel zustimmt.

Die einjährige Veranlagung ist klar ein gerechteres System. Der immer schnellere Wandel ist kaum mehr zu vereinbaren mit dem System, bei welchem bis auf 4 Jahre zurück Steuern bezahlt werden. Die sehr aufwendigen Zwischenveranlagungen haben durch immer mehr Frühpensionierungen, Teilsalärierungen, veränderte wirtschaftliche Verhältnisse usw. drastisch zugenommen.

In der einjährigen Veranlagung werden Zwischenveranlagungen vermieden und den steuerlichen Ausnahmetatbeständen Rechnung getragen.

Die FDP-Fraktion ist mehrheitlich der Auffassung, dass mit der einjährigen Veranlagung ein gerechteres, moderneres, zukunftsorientiertes Steuersystem geschaffen wird, das dem generellen wirtschaftlichen, sozialen und auch strukturellen Wandel Rechnung trägt – und dies vor allem auch im Interesse des Steuerzahlers.

Das kostenintensive Veranlagungsverfahren muss dringend vereinfacht werden. Dazu sind mutige Entscheide notwendig. Wichtig ist auch die rechtzeitige Schulung der Steuerbeamten und die rechtzeitige Information an die Steuerpflichtigen.

Zusammenfassend bemerkt U. Steiner, dass jeder Systemwechsel vorerst Unannehmlichkeiten mit sich bringt.

Die FDP-Fraktion ist allerdings gleicher Meinung wie die Finanzkommission, dass nämlich dauerhafte Vorteile des neuen Systems die zeitlich befristeten Unannehmlichkeiten der Übergangsphase bei weitem überwiegen.

Die FDP-Fraktion beantragt mit grossem Mehr Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung.

Peter Meschberger freut sich, dass endlich ein guter Konsens in dieser Frage gefunden werden konnte. Auch die SP-Fraktion steht voll hinter der Umstellung auf die einjährige Veranlagung. Die Dreiteilung der gesamten Revision stellt auch finanzpolitisch gesehen eine gute Lösung dar.

Dass die Gegenwartsbemessung klare Vorteile mit sich bringt, weiss P. Meschberger als Präsident einer Gemeinde mit vielen nicht sehr begüterten Steuerpflichtigen. Die Bemessungen liegen oft bis vier Jahre zurück, die Gesuche um Steuererlasse häufen sich. Auch die Ermittlungen für die Krankenkassen-Beiträge werden durch die Gegenwartsbesteuerung verbessert.

Die einjährige Steuerbemessung ist eine alte Forderung der SP; sie stimmt ihr deshalb mit Begeisterung zu.

Hildy Haas: Die SVP-EVP-Fraktion hat am 13. Januar 1992 eine Motion zu diesem Thema eingereicht. Heute, fast genau 7 Jahre später, soll unsere Forderung Wirklichkeit werden!

Die Fraktion der SVP-EVP spricht sich klar für Eintreten aus. Viele Mitglieder der Parteien sind selbständig erwerbend, für sie stellt es eine grosse Erleichterung dar, die Unterlagen jeweils nur für ein Jahr beschaffen zu müssen. Ein weiterer Vorteil der einjährigen Veranlagung wird es auch sein, dass Zwischenveranlagungen praktisch wegfallen.

Die Fraktion der EVP-SVP ist der Meinung, es sei eine gute Lösung gefunden worden. Auch die Dreiteilung der Revision wird begrüsst.

H. Haas gibt die Zustimmung ihrer Fraktion zum Eintreten auf die Vorlage bekannt. Ebenso kann die Motion als erfüllt abgeschrieben werden.

Urs Baumann: In ihrer Vernehmlassung hat sich die CVP-Fraktion klar negativ zur Vorlage geäussert. Heute aber ist sie ebenso klar für die Vorlage und für die einjährige Steueranveranlagung, denn der grösste Teil ihrer Forderungen wurde erfüllt, als Beispiel sei die PC-gängige Steuererklärung genannt.

Die CVP-Fraktion ist auch zur Einsicht gelangt, dass die vom Bund angeordnete Übergangslösung trotz gewisser kleiner Nachteile gut ist. Die baselstädtischen Erfahrungen zeigen, dass die einjährige Steuererklärung viel einfacher ist. Wir werden uns rasch daran gewöhnen, dass wir jedes Jahr die Unterlagen bereit halten müssen!

Zentral ist der Umstand, dass heute viele Leute Einkommenseinbussen erleiden, und darum die Gegenwartsbesteuerung immer wichtiger wird.

Es besteht allerdings die Gefahr, dass Leute, die eine Reallohnerhöhung über einem Prozent erhalten, etwas schlechter fahren als bisher, diejenigen, die weniger als ein Prozent bekommen, fahren dafür etwas besser.

Die CVP-Fraktion bedauert, dass es nicht möglich war, die Beiträge für die 3. Säule in der Übergangszeit abzugsfähig zu gestalten.

In der Detailberatung wird die CVP schliesslich noch zwei Anträge einreichen.

Heinz Mattmüller: Die Schweizer Demokraten haben sich von Anfang an – auch in der Finanzkommission – in Opposition zum allgemeinen Konsens gestellt. Für die einfachen Menschen, die sich keinen Steuerberater leisten können, stellt die einjährige Veranlagung einen nicht einsehbaren Mehraufwand dar.

Das Argument der wegfallenden Zwischenveranlagungen ist nach Aussagen von verschiedenen Gemeinden nicht stichfest! Es gibt keinen Grund, das bewährte System zu verlassen. Ein gesundes Misstrauen ist durchaus am Platz.

Im übrigen ist zu bemerken, dass die meisten Kantone an der zweijährigen Veranlagung festhalten. Auch hat das Baselbieter Volk die Vorlage noch nicht geschluckt!

Namens der Schweizer Demokraten beantragt Heinz Mattmüller Nichteintreten auf die Vorlage.

Alfred Zimmermann: Die Grünen können der Vorlage klar zustimmen. Die Vorteile der Umstellung auf die einjährige Veranlagung überwiegen die wenigen Nachteile vor allem der Übergangszeit. Der ausgezeichnete Kommissionsbericht zeigt deutlich auf, dass es sich um eine Verbesserung des Systems handelt. Das gewählte Modell sollte Gewähr dafür bieten, dass Bemessungslücken nicht für Steuerumgehungen benützt werden – wie anderswo! Positiv gewertet wird auch die Kostenneutralität der Umstellung.

Roland Laube: Ursprünglich zog die Finanzkommission das Differenzsteuerverfahren vor. Der Vollzug wäre aber für die Steuerpflichtigen schwer verständlich und für die Verwaltung sehr umständlich geworden. Gemäss Bundesrecht ist nun zwingend das Jahressteuerverfahren vorgeschrieben. Um den Mangel der Bemessungslücke der Jahre 1999 und 2000 abzufedern, werden ausserordentliche Einkünfte und Aufwendungen dieser beiden Jahre steuerlich besonders berücksichtigt.

Paul Schär: Die bisherige Diskussion lässt die Vermutung aufkommen, dass mit dem Wechsel der zweijährigen auf die einjährige Veranlagung jeder Tag ein Freudentag sei! P. Schär selber hat sich vom Gegner zum Befürworter gemausert.

Welche personellen Konsequenzen wird die Umstellung haben? Auf Anfrage gaben einige Gemeinden unterschiedliche Antworten. Können bei Wohneigentum Sanierungskosten oder Schuldzinsen auch nachträglich noch abgezogen werden? Gibt es Bemessungslücken? Vor allem stört P. Schär, dass die Abzüge im Rahmen der 3. Säule während zwei Jahren nicht möglich sein werden, dasselbe gilt für karitative Zuwendungen. Einmal mehr wird der Mittelstand durch solche Bestimmungen bestraft.

Regierungsrat Hans Fünfschilling dankt für die gute Aufnahme der Vorlage. Er erinnert an die lange Geschichte, die sie hinter sich hat: Noch vor 10 Jahren hätte sie absolut keine Chance weder hier im Landrat noch vor dem Volk gehabt.

Die Bevölkerung hat lange Zeit mit einem konstant wachsenden Einkommen gerechnet. Ihr Interesse lag deshalb bei möglichst lange zurück liegenden Steuererdaten. Heute, wo auch Einkommenseinbussen an der Tagesordnung sind, hat sich die Optik geändert. Von daher betrachtet, ist das Timing sehr gut, denn der Bund hat Vorgaben gemacht.

H. Fünfschilling lehnt den Nichteintretensantrag der Schweizer Demokraten klar ab. Mit der Umstellung auf die einjährige Veranlagung werden gerade Arbeitslose und jene Leute bevorzugt, die keine Einkommenssteigerung verzeichnen können.

Betreffend des Mehraufwandes wird es – je nach Ordnung – individuelle Unterschiede geben. In den Verwaltungen sind die gemeinsamen Anstrengungen zur Aufwandreduktion sowohl auf Gemeinde- wie auch auf Kantonsebene auf guten Wegen. Beim Kanton sollte kein zusätzlicher Personalbedarf nötig werden, höchstens während der Spitzenzeiten in der Übergangsphase.

Dass die eidgenössischen Räte Abzüge für das 3.Säule-Sparen und die karitativen Zuwendungen während der zweijährige Übergangsfrist nicht zulassen, bedauert auch H. Fünfschilling. Ändern kann er diesen Umstand leider nicht.

Max Ribi ist nicht bereit, alles zu schlucken, was die eidgenössischen Räte beschliessen. Dass sowohl die Beiträge an die 3. Säule wie auch die karitativen Zuwendungen während der Übergangsphase, also während zwei Jahren, nicht in Abzug gebracht werden können, ist mindestens ein Protestschreiben der Regierung nach Bern wert!

Den Nichteintretensantrag der SD lehnt M. Ribi klar ab.

Peter Brunner glaubt nicht, dass die einjährige Veranlagung in der Volksabstimmung so ohne weiteres angenommen wird. Zudem ist es Augenwischerei zu behaupten, der Aufwand werde kleiner!

://: Mit grosser Mehrheit gegen 6 Stimmen wird Eintreten zugestimmt.

DETAILBERATUNG

Titel und Ingress, I., §§ 8, 9, 16, 20

Keine Wortbegehren.

§ 29 Abs. 1 lit. I

Dieter Völlmin knüpft an das an, was bereits mehrmals erwähnt worden ist. Er möchte den Versuch machen, die Abzugsmöglichkeit an karitative Zuwendungen zu retten und stellt deshalb folgenden Antrag:

Die in der Steuerperiode sowie in den beiden der Steuerperiode vorangegangenen Jahren geleisteten freiwilligen Zuwendungen an Körperschaften, Stiftungen, Anstalten und andere juristische Personen, die im Hinblick auf öffentliche oder gemeinnützige Zwecke von der Steuerpflicht befreit sind, sofern die Leistungen in der Schweiz oder im gesamtschweizerischen Interesse verwendet werden und gesamthaft 1% des steuerbaren Einkommens übersteigen, und soweit sie in den vorangegangenen Steuerperioden nicht bereits zum Abzug gebracht wurden.

Für die Abzüge des Liegenschaftsaufwandes haben die Gewerbeverbände rechtzeitig geschaltet. Die karitativen Organisationen waren nicht so agil.

D. Völlmin bittet, seinen Vorschlag in der Kommission überprüfen zu lassen, vielleicht findet sich noch ein anderer, besserer Weg.

Roland Laube erklärt sich bereit, den Antrag von D. Völlmin in die Kommission zurückzunehmen.

://: Stillschweigend wird der Antrag von D. Völlmin in die Finanzkommission zurückgewiesen.

§ 34, 87, 88, 89

Keine Wortbegehren.

§ 90 Sozialabzüge

Urs Baumann: Ein Problem während der Übergangsphase bilden auch die Kinderabzüge. Zwei Jahre lang sind sie nicht abzugsfähig. U. Baumann beantragt, dieses Problem in der Kommission nochmals zu behandeln.

Regierungsrat Hans Fünfschilling bittet, nicht alles separat behandeln zu müssen. In den zwei Übergangsjahren wird gleich hoch besteuert wie in den Vorjahren. Wer neu ein Kind bekommt, kann zwar nichts abziehen, muss im Gegenzug in den beiden Jahren auch die Kinderzulagen nicht versteuern.

Roland Laube erklärt sich bereit, das Problem der Kinderabzüge in der Finanzkommission nochmals zu überprüfen.

://: Die Frage der Kinderabzüge wird in der Finanzkommission nochmals beraten.

§ 91, 92–96, 97, 98, 99, 100, 101, 102,

Keine Wortbegehren.

§ 135

Max Ribi: Das geltende Recht gemäss § 135 Abs. 4 lautet wie folgt:

Auf Steuerbeträgen, die vor dem Fälligkeitstermin bezahlt werden, wird ein Vergütungszins gewährt. Dieser wird auch für die als Vorauszahlung anerkannte Verrechnungssteuer zugestanden. Auf den verrechneten Beträgen wird der Vergütungszins ab 1. April gewährt.

M. Ribi ist der Meinung, es sei nicht richtig, dass der Vergütungszins erst ab 1. April gutgeschrieben wird. Er bittet, in der Kommission zu überprüfen, ob nicht auf diesen Termin verzichtet werden kann, denn nach Möglichkeit sollen die Steuern ja möglichst früh bezahlt werden, was der Staat auch honorieren sollte.

Ein weiteres Anliegen:

Gemäss neuem § 135 Abs. c) sollen zuviel bezahlte Beträge mit Vergütungszins zurückerstattet werden. M. Ribi bittet, ebenfalls zu prüfen, ob die zuviel bezahlten Beträge mit Vergütungszins nicht auch für das nächste Steuerjahr überschrieben werden können.

Regierungsrat Hans Fünfschilling: In Zeiten mit tiefen Zinsen werden sehr viele Steuern im voraus bezahlt, da die Festgeldzinsen schlecht rentieren. In Zeiten von hohen Zinsen dagegen muss die Steuerverwaltung sehr oft sehr lange auf ihr Geld warten. H. Fünfschilling bittet, nicht generell alle Vorauszahlungen mit Vergütungszins zu belohnen.

Roland Laube bittet, den Antrag von M. Ribi abzulehnen.

://: Mit 41:28 Stimmen geht der Antrag von M. Ribi betreffend der Frist für Vergütungszinsgutschriften an die Finanzkommission.

Landratspräsident **Claude Janiak** unterbricht hier die Detailberatung, da noch eine Verabschiedung vorzunehmen ist.

Marianne Knecht verlässt auf Ende Februar als Protokollsekretärin die Landeskantlei. Der Präsident dankt ihr für die ausgezeichnete Zusammenarbeit und wünscht ihr für die Zukunft im sogenannten Ruhestand alles Gute.

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1768

1999/017

Motion von Max Ritter: Schaffung von zentralen Kadaversammelstellen

Nr. 1769

1999/018

Motion von Eugen Tanner: Stabilisierungsprogramm des Bundes: Entlastung der Gemeinden

Nr. 1770

1999/019

Postulat von Bruno Krähenbühl: Überarbeitung des Ausbauprojektes BLT-Linie 11 in den Gemeinden Münchenstein/Reinach

Nr. 1771

1999/020

Postulat von Peter: Öffentliche Wiedergutmachung staatlicher Diskriminierung

Nr. 1772

1999/021

Interpellation von Peter Brunner: Probleme im Kantonsspital Laufen

Nr. 1773

1999/022

Schriftliche Anfrage von Willi Müller: Steuerliche Begünstigung von Wohneigentümern?

Keine Wortbegehren.

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

Nr. 1774

3 97/160

Berichte des Regierungsrates vom 2. September 1997 und der Finanzkommission vom 13. Dezember 1998: Einführung der einjährigen Steuerveranlagungsperiode für die natürlichen und die juristischen Personen. 1. Lesung der Änderung des Steuer- und Finanzgesetzes

§ 135 Absatz 7, 135a, 135b, 135 c Absatz 1

Keine Wortbegehren

§ 135 Absatz 2

Max Ribi stellt den Antrag betreffend Zurückerstattung. Das bedeutet, dass der Staat das Geld, welches man zuviel bezahlt hat, zurückerstatten muss.

Er ist auch der Meinung, dass beim Akontosystem die Möglichkeit bestehen soll, dass der zuviel bezahlte Betrag auf das nächste Jahr übertragen wird.

Sein Rückweisungsantrag an die Kommission lautet: Zuviel bezahlte Beträge werden für die nächste Veranlagungsperiode gutgeschrieben und verzinst oder auf Verlangen zurückbezahlt. Die Kommission soll nochmals beraten.

Claude Janiak: Es gab heute eine Abstimmung über §135 Absatz 4. Dies war etwa das gleiche Thema. Es wurde entschieden, dass auch dies nochmals in der Kommission behandelt wird. Ist der Rat damit einverstanden?

://: Dem Rückweisungsantrag Ribi wird stillschweigend zugestimmt.

§135 c Absatz 3

Eugen Tanner erwähnt, dass es ihm nicht, wie bei Herr Ribi, um die Vergütungszinsen gehe, sondern um die

Verzugszinsen. Bei Absatz 2 steht: Noch ausstehende Beträge werden ab Fälligkeit mit Ausgleichszinsen nachgefordert, zuviel bezahlte Beträge mit Vergütungszinsen zurückerstattet. Mit diesen Akontozahlungen stellt sich folgendes Problem: Wenn jemand ordnungsgemäss die Akontozahlung per 30. September 2001 bezahlt und er hat in den folgenden Jahren Einkommen aus Kommissionen, aus Gewinnausschüttungen oder wie auch immer, dann kann man das bei der Akontozahlung überhaupt nicht berücksichtigen. Wenn dann schliesslich in den folgenden Jahren die definitive Abrechnung eintrifft und man muss statt Fr. 3000.-, wie es in der Akontozahlung steht, Fr. 7000.- bezahlen, dann wird ihm ein Verzugszins belastet ab Fälligkeit 30. September Vorjahr.

Das hat heute bereits zu Diskussionen geführt. Es ist schwer erklärbar, warum man jetzt einen Verzugszins bezahlen muss, da man die definitive Steuerveranlagung noch gar nicht erhalten hat und deshalb auch nicht bezahlen konnte. Man kann später höchstens aufgrund der Gesetzgebung argumentieren.

Er bittet deshalb die Kommission, Absatz 3 bezüglich Formulierung und Platzierung noch einmal anzusehen. Dort wird nämlich folgendes erwähnt: Für ausstehende Differenzbeträge zwischen Akontozahlung und definitiver Rechnungsstellung kann ein Verzugszins erst ab Datum der definitiven Rechnungsstellung zuzüglich einer 30-tägigen Zahlungsfrist erhoben werden.

Regierungsrat Hans Fünfschilling meint, dass es hier nicht viel zu überlegen gäbe. Die neue gesetzliche Situation ergebe folgendes: Wir zahlen im Jahr 2001 Steuern für das Jahr 2001. Das Fälligkeitsdatum ist September wie momentan.

Der Antrag von Herrn Tanner lautet, dass kein Verzugszins erhoben werden darf, bis man die definitive Rechnung erhält. Im Antrag heisst es, vor dem Vorliegen der definitiven Rechnung wird kein Verzugszins erhoben. Die Steuern vom Jahr 2001 ist man im Jahr 2001 schuldig. Durchschnittlich wird man die ersten definitiven Abrechnungen am Februar 2002 erhalten und die letzten werden im Dezember eintreffen, sofern man fertig wird, bevor die neue Periode beginnt. Es ist klar, dass die definitive Veranlagung ein Jahr später eintrifft. Aber man redet hier von den Steuern 2001. Es sei nicht möglich, dass wenn man die Steuern 2001 nicht zahlt, keine Verzugszinsen bezahlen muss.

Eugen Tanner liest nochmals den Antrag Absatz 3 vor: Für ausstehende Differenzbeträge zwischen Akontozahlungen und definitiver Rechnungsstellung kann ein Verzugszins erst ab dem Datum der definitiven Rechnungsstellung zuzüglich einer 30-tägigen Zahlungsfrist erhoben werden. Beispiel: Akontozahlung 5000.-. Sie bezahlen die 5000.- und erhalten im Dezember 2002 eine Rechnung lautend auf 7000.-. Nach dem geltenden Gesetz müssen sie auf den Betrag von 2000.- ab 30. September 2001 einen Verzugszins bezahlen.

Der Antrag lautet: Der Verzugszins läuft erst ab definitiver Rechnungsstellung und mit einer Frist von 30 Tagen. Es ist also nicht der Fall, dass jener, der nicht bezahlt, Zinsen einsparen kann.

Regierungsrat Hans Fünfschilling erwähnt, dass keinerlei Verpflichtungen bestehen, eine Akontozahlung zu machen. Man könne eine Akontozahlung von Fr. 1.50 machen. Das einzige Druckmittel das möglich sei, damit diese Akontozahlungen überhaupt gemacht werde im Jahr 2001, ist, dass man einen Verzugszins erhebt. Es ist nirgendwo festgehalten, dass man eine Akontozahlung zahlen muss. Die Akontozahlung ist lediglich eine Unterstützung, damit der Steuerzahler weiss, was er zu bezahlen hat. Aus diesem Grund existieren auch die Ratenzahlungsmodelle. Er erwähnt, dass dies alles nur Unterstützungsmaßnahmen der Steuerverwaltung sind und keine rechtlichen Verpflichtungen.

Die rechtliche Verpflichtung lautet: Der geschuldete Steuerbetrag muss im September des Jahres, da die Steuer geschuldet wird, bezahlt werden und der Verzugszins läuft ab diesem Datum.

Das bedeutet nicht, dass eine Rechnung vorliegen muss. Das ist heute gleich wie damals, nur dass man mit der Gegenwartsbesteuerung im Durchschnitt ein Jahr später noch nicht weiss, was man zu bezahlen hat. Aber wir müssen das trotzdem verlangen und der Verzugszins muss verrechnet werden. Ansonsten könne man den Leuten sagen, dass sie auf die definitive Rechnung warten sollen und vorläufig noch nichts bezahlen müssen. Die Steuern 2001 sind 2001 fällig und das bedeutet auch, dass ein Verzugszins auf diese Steuer fällig ist. Auf eine Nichtzahlung könne man nicht verzichten. Sonst fällt jegliche Motivation, um überhaupt im Jahr 2001 die Steuer 2001 zu bezahlen, weg.

Roland Laube: Dieser Antrag ist nicht kompatibel mit dem Inkasso-Verfahren für dieses System, das man bei der einjährigen Steuerveranlagung mit Gegenwartsbemessung haben wird. Deshalb beantragt er, den Antrag abzulehnen.

Claude Janiak liest folgenden Antrag für den neuen Absatz 3 vor: Für ausstehende Differenzbeträge zwischen Akontozahlung und definitiver Rechnungsstellung kann ein Verzugszins erst ab dem Datum der definitiven Rechnungsstellung zuzüglich einer 30-tägigen Zahlungsfrist erhoben werden.

://: Der Antrag wird abgelehnt.

§198

Urs Baumann weist auf § 29 hin, wo eine Aenderung möglich ist, in Kombination mit § 198 Absatz 2. Insofern müsste man diesen konsequenterweise auch in die Kommission zurück nehmen.

Claude Janiak: Der Kommissionspräsident ist einverstanden, wenn der Rat sich diesem Vorgehen anschliessen kann.

://: § 198 wird zur Überprüfung an die Kommission zurückgewiesen.

§199, 200, 201, II

Keine Wortbegehren

Claude Janiak: Die erste Lesung ist abgeschlossen.

Für das Protokoll:

Nadja Gerber, Landeskanzlei

Nr. 1775

7 1999/016

Fragestunde (7)

1. Danilo Assolari: Vorgehen nach dem Einsturz des Bohnyhauses in Zunzgen

Den Tageszeitungen vom 17. Dezember 1998 konnte man entnehmen, dass bei den Umbauarbeiten der Ökonometeil des Bohnyhauses eingestürzt ist. Im Gegensatz zur Ansicht des Gemeindepräsidenten ist der Teileinsturz nicht auf die schlechte Bausubstanz sondern vielmehr auf ungenügende und unfachmännische Sicherungsmassnahmen zurückzuführen. Am nächsten Tag wurde der Beschluss des Gemeinderates bekannt, das ganze Bohnyhaus inklusiv Wohntrakt trotz Abbruchverbot der Denkmalpflege abzureissen.

Diese Haltung des Zunzger Gemeinderates ist absolut unverständlich und ein Affront gegenüber der kantonalen Denkmalpflege, der kantonalen Denkmal- und Heimatschutzkommission sowie gegenüber dem Verein "Demokratisches Zunzgen", die sich seit 1980 für die Erhaltung und Restaurierung des 400 Jahre alten Bohnyhauses einsetzen. Dass der Zunzger Gemeinderat bereits 1980 beim Erwerb den Abbruch dieser Liegenschaft in Erwägung zog, und in der Zwischenzeit trotz Bemühungen der kantonalen Denkmalpflege nicht für die Erhaltung und Restaurierung dieser Liegenschaft gewonnen werden konnte, ist höchst bedauerlich. Mit dem Abbruch des Bohnyhauses ist ein weiteres wertvolles Baudenkmal in unserem Kanton unwiederbringlich zerstört worden.

Fragen:

1. War das Bohnyhaus als erhaltenswertes Bauobjekt eingestuft? War es in einem Verzeichnis der kommunal oder kantonal zu erhaltenden Bauobjekte aufgeführt? Welches waren die kantonalen Auflagen für dieses Objekt?
2. Weshalb wurde dieses bereits 1980 als erhaltenswert eingestufte Objekt nicht unter kantonalen Denkmalschutz gestellt?
3. Gilt für die Gemeinde das gleiche Recht, wie für die privaten Liegenschaftsbesitzer und Architekten, welche sich den zum Teil strengen Auflagen der Denkmalpflege, im Interesse der Erhaltung von denkmalpflegerisch wertvoller Bausubstanz, unterordnen müssen?
4. Ist der Regierungsrat auch meiner Ansicht, dass um eine Präjudizwirkung in unserem Kanton zu verhinderen?

dern, gegenüber der Gemeinde der gleiche Massstab angelegt werden muss, wie wenn ein Privater mutwillig gegen Auflagen der Denkmalpflege verstösst?

5. Was unternimmt die Baudirektion, resp. das Bauinspektorat, gegen diese eigenwillige Abbruchverfügung des Gemeinderates, die gegen ein Abbruchverbot der Denkmalpflege verstösst und die ohne vorherige Information der Denkmalpflege erlassen wird, im Bewusstsein, dass das Bohnyhaus erhaltenswert ist?
6. Werden die Mitglieder des Gemeinderates für ihren Verstoss gegen kantonale Auflagen persönlich belangt? Eine Busse an die Gemeinde macht wenig Sinn, da sie aus der laufenden Rechnung und schlussendlich von den Steuerzahlern bezahlt wird.

Regierungsrat Andreas Koellreuter zu 1.: In der Beantwortung einer schriftlichen Anfrage der Zunzger Planungs- und Baukommission vom 30. Januar 1996 stellt die Denkmal- und Heimatschutzkommission fest, dass das Bohny-Haus als "erhaltenswert" einzustufen ist.

Das Bohny-Haus ist im ISOS (Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz 1983) als für das Oberbaselbieter Ortsbild typisches Dreisässenhaus aufgeführt. Für das Bohny-Haus gelten die Uebergangsbestimmungen der Zonenvorschriften Ortskern.

Zu 2.: Im kantonalen Vergleich ist der Denkmalwert des Bohny-Hauses als kommunal einzustufen. Ferner erachtet die Kantonale Denkmalpflege die geltenden Zonenvorschriften und insbesondere die Uebergangsbestimmungen zur Mutation der Parzelle 1069 (Bohny-Haus) für ausreichend. Letztere hält fest, dass sämtliche bauliche Massnahmen nur in Absprache und Koordination mit der Kantonalen Denkmalpflege bewilligt und ausgeführt werden.

Zu 3.: Das kantonale Denkmal- und Heimatschutzgesetz und das kantonale Bau- und Planungsgesetz sind für den Kanton, für die Gemeinden und für Private gleichermaßen verbindlich.

Zu 4.: Grundsätzlich hat die Gemeinde, wie auch jeder Private, Auflagen, Verfügungen oder gesetzliche Bestimmungen einzuhalten.

Zu 5.: Die Giebelwand des Oekonomiegebäudes stürzte als einzig erhaltenswerter Teil des bewilligten Bauprojektes ein. Die Räumungsarbeiten des ganzen Oekonomiegebäudes wurden daraufhin vom Bauinspektorat freigegeben.

Entgegen der mündlichen Vereinbarung wurde ein Mauerdurchbruch in der Fassade des Bohnyhauses zur Prüfung der Bausubstanz vorgenommen.

Zu 6.: Im Moment ist beim Regierungsrat ein Beschwerdeverfahren gegen den Gemeinderat Zunzgen hängig. Das Vernehmlassungsverfahren läuft. Dem Verfahren sollte nicht vorgegriffen werden.

2. Ruedi Moser: Die verflixte Jahrzahl 2000

Die Schwierigkeiten, welche mit dem Datumwechsel vom Jahr 1999 auf das Jahr 2000 verbunden sind, kennen mittlerweile alle. Weil in den älteren Computern zur Einsparung von teuren Speicherplätzen oft nur die beiden letzten Ziffern bezeichnet wurden, gibt es Geräte, welche die hinteren zwei Nullen dem Jahr 1900 statt 2000 zuordnen.

Aber nicht nur die Computer im engeren Sinn sind von diesem Problem betroffen. Auch alle Vorrichtungen, welche Prozessoren enthalten, wie numerisch gesteuerte Werkzeugmaschinen, Liftsysteme, Wasserversorgungs-, Telefon- oder Stromverteilungszentralen, sind anfällig für Fehlfunktionen.

Wichtigster Bereich der Grundversorgung ist in diesem Zusammenhang die Elektrizität. Über den Stand der Problemlösung in den Elektrizitätswerken hört man unterschiedliches. Es wäre daher verfehlt, von einem störungsfreien Ausweg auszugehen.

Es ist durchaus möglich, dass die Systeme der Unternehmungen, Verteilorganisationen und Verwaltungen für alle denkbaren Einsatzkonstellationen oder Verknüpfungen dem Millennium-Wechsel standhalten werden, aber Störungen in der Grundversorgung auftreten könnten.

Fragen:

1. Sind für den Bereich Elektrizität tatsächlich Probleme zu erwarten?
2. Muss dadurch mit Störungen oder gar Ausfällen in der Wasserversorgung oder Telekommunikation gerechnet werden?
3. Ist eine offene Information der Öffentlichkeit mit den Elektrizitätswerken abgesprochen?
4. Ist gegebenenfalls eine Notfallorganisation geplant?
5. Wie sieht die ganze Problematik bezüglich dem Schaltjahr aus? Werden die Systeme den 29. Februar 2000 etwa als 1. März 2000 halten?

Regierungsrat Andreas Koellreuter: Antwort auf alle Fragen: Die Elektrizitätsversorgungen im Kanton Basel-Landschaft sind als Genossenschaften organisiert. Der Kanton selber besitzt nur wenige kleine dezentrale Stromversorgungsanlagen. Aus diesem Grund haben wir uns bis heute diesem Thema nicht gewidmet und können diese Fragen zum jetzigen Zeitpunkt auch nicht beantworten. Sollte die Mehrheit allerdings der Ansicht sein, dass sich die Regierung dieser Sache annehmen sollte, müsste eine kleine Arbeitsgruppe zusammen mit den Elektrizitätsversorgungs-Unternehmen einen kurzen Bericht zu diesen Fragen verfassen.

3. Dieter Schenk: Ausbau Bahnhof Liestal

Die SBB will über 8 Mio. Franken in den Ausbau des Bahnhofes Liestal stecken. Rund die Hälfte des Betrages ist als Bestandteil von Bahn 2000 für Lärmschutzmassnahmen entlang der Neubaustrecke vom Adlertunnel bis zum Bahnhof Liestal und entlang der Stammlinie vorgesehen. Dieser Teil ist auch Gegenstand der gegenwärtigen Planaufgabe.

Fragen:

1. Was wird mit den restlichen rund 4 Mio. Franken gebaut?
2. Schafft dieser Ausbau Präjudizien
 - a) in zeitlicher Hinsicht, indem der Weiterausbau der Neubaustrecke durch den Jura hinausgeschoben wird?

- b) in baulicher Hinsicht, indem dadurch eine Tieflage praktisch verunmöglicht wird?

Regierungsrat Andreas Koellreuter zu 1.: Verbesserungen der Publikumsanlagen (längere Perrons, Rampenzugänge).

Zu 2.: Auch wenn mit den vorgesehenen Ausbauten kausal weder in zeitlicher noch in baulicher Hinsicht Präjudizien geschaffen würden, ist doch zu erwarten, dass wegen der recht namhaften Beträge Sachzwänge für die künftige Ausgestaltung des Bahnhofes Liestal geschaffen würden und dass insbesondere eine Tieferlegung der Bahnanlagen - die nicht zuletzt auch aus Gründen des Lärmschutzes vorteilhaft wäre - zusätzlich erschwert würde.

Aus diesem Grund hat die BUD in einem Schreiben vom 22. Januar 1999 bei den SBB verlangt, diesen Ausbau nach Abschluss der Planungen zu sistieren, bis die Grundsatzentscheidung betreffend Hoch- resp. Tieflage vorliegt.

4. Bruno Krähenbühl: Was passiert tatsächlich mit dem Eigenmietwert?

Das eidg. Steuerharmonisierungsgesetz verpflichtet den Kanton, seine Steuergesetzgebung bis spätestens 2001 an die Bundesvorgaben anzupassen. Sicher ist, dass unser Kanton dabei auf die Steuerprivilegierung des sogenannten "Bausparens" verzichten muss. Ebenfalls dürfte die Regelung, wonach sich der Eigenmietwert während der ersten sechs Jahre auf die Hälfte reduziert, kaum mehr haltbar sein. Nach Auskunft kompetenter Stellen, wird hingegen das tiefe Niveau unserer kantonalen Eigenmietwerte durch die Steuerharmonisierung nicht tangiert. Im Zusammenhang mit der Initiative "Wohneigentum für alle" wird verschiedentlich suggeriert, bei einer Ablehnung der Initiative sei in unserem Kanton generell mit höheren Eigenmietwerten zu rechnen, was so nicht stimmen dürfte. Um in dieser Frage auch für die Stimmbürgerschaft Klarheit zu schaffen, ersuche ich um die Beantwortung folgender

Fragen:

1. Welche Auswirkungen hat eine Ablehnung der Initiative auf den Eigenmietwert von Liegenschaften, die vom Eigentümer schon länger als sechs Jahre selbst genutzt werden?
2. Ist in der kommenden Steuervorlage der Regierung vorgesehen, den Eigenmietwert generell zu erhöhen? Wird sich die Haltung der Regierung in dieser Frage je nach Ausgang der Abstimmung ändern? Wenn ja, in welcher Hinsicht?
3. Welche Auswirkungen hatte die Annahme der Initiative auf den Terminplan der Revision unserer Steuergesetzgebung?

Regierungsrat Hans Fünfschilling sagt, dass bei einer Abstimmung selten derart viele Widersprüche bestehen. Frage 1, 2 und 3 beantwortet er mit: "Ich weiss es nicht". Er habe sich jedoch gewisse Überlegungen gemacht. Bausparen wird wegfallen. Ebenfalls der reduzierte Eigenmietwert, wenn die Initiative abgelehnt wird. Sollte die Initiative angenommen werden, werden andere Sachen

vorläufig bleiben. Es ist klar, dass eine Ablehnung der Initiative Einfluss auf die Rechtsprechung haben wird, sollte jemand vor Gericht gehen. Das Bundesgericht könnte Entscheide fällen, welche Einfluss hätten.

Es ist keine Erhöhung der Eigenmietwerte vorgesehen. Der Regierungsrat hat sich jedoch Kompetenzen gegeben, den Eigenmietwert zu erhalten. Wird der Immobilisierung bei der Initiative nicht zugestimmt, gibt es keinen Grund zu rechnen. Eine Annahme hat keinen Einfluss auf die Steuergesetzgebung und auf die Steuerrevision. Der Regierungsrat würde, falls die Initiative angenommen wird, in der Harmonisierungsvorlage das Bausparen anders behandeln als bei einer Ablehnung der Initiative.

5. Peter Brunner: Zweiklassenmedizin

Das Gesundheitswesen in der Schweiz scheint sich immer mehr zu einem Zweiklassensystem zu entwickeln. Auf der einen Seite die KVG-Versicherten mit einem Grundstandard von Spitalleistungen und Produkten, auf der anderen Seite die Privatversicherten mit dem Recht auf Privatkonsultationen, Einbettzimmer usw..

Während man bis heute nur die Zusatzleistungen vor allem bei ärztlichen Dienstleistungen, der Menüauswahl und dem Zimmerstandard differenzierte, wird zunehmend auch bei medizinischen Hilfsangeboten und Produkten wie zum Beispiel bei Ersatzgelenken, der Blutrückgewinnung oder der Schmerzmitteldispensation, zwischen Privatversicherten und KVG-Versicherten differenziert.

So können und dürfen Privatpatienten die Schmerzmittelzufuhr selber einstellen, sie erhalten auch neuste über dem normalen Standard stehende Ersatzgelenke und bei Operationen wird bei ihnen das System der Blutrückgewinnung angewendet (was ja medizinisch sehr wertvoll ist), während bei Allgemeinversicherten eher Ersatzblut und Blutkonserven Anwendung finden.

Fragen:

1. Aufgrund welcher Leistungsvereinbarungen werden auch bei medizinischen Angeboten wie Ersatzgelenke, der Blutrückgewinnung, Schmerzmitteldispensationen usw. zwischen Privat- und Allgemeinpatienten differenziert?
2. Seit wann ist dies auch an den Kantonsspitalern Praxis?

Regierungsrat Eduard Belser zu 1.:

Ersatzgelenke

Knie: Im Kantonsspital Liestal wird für alle Patienten ein Baukastensystem der Firma Howmedica, das sogenannte Duracon-Knie, verwendet. Vor zwei Jahren wurde eine Testserie eines Konkurrenzproduktes im Vergleich ausprobiert, indem je 12 vergleichbare medizinische Fälle alternativ mit den zwei Produkten versorgt wurden. Wegen bisher fehlender Verbesserung des Resultates ist man bei der bisherigen Prothese geblieben.

Hüfte: Im Bereich des künstlichen Hüftgelenkersatzes werden unterschiedliche Prothesen beim ersten Ersatz eines Gelenkes oder bei einer notwendigen Revision verwendet, weil die Gegebenheiten bei einer Revision kompliziert sind.

Beim ersten Ersatz wird nach strenger medizinischer Vergleichsauswahl abgewechselt zwischen zwei verschiedenen Oberschenkelteilen, welche sich beide im Einsatz bei vielen Patienten bereits über Jahre hinweg bewährt haben. Dies zur Feststellung, ob auf lange Zeit hinaus das eine Produkt vielleicht doch etwas besser ist. Die Entscheidung geschieht mathematisch kontrolliert ohne Kenntnis des Namens des Patienten oder dessen Klasse. Bei Schenkelhalsfrakturen sehr alter Patienten von Alters- oder Pflegeheimen wird eine einfachere, etwas günstigere Prothese verwendet, da aufgrund einer Untersuchung an der Orthopädischen Klinik ein Ueberleben bis zu 10 Jahren praktisch nicht vorkommt und 70 % der Patienten bereits nach 5 Jahren gestorben sind. Auch ist die mechanische Belastung in diesem Alter viel geringer.

Blutersatz

Bei grossen Operationen mit zu erwartendem grossen Blutverlust wird eine 3-Stufen-Technik verwendet:

- Präoperative Blutspende

Der Patient kommt in wöchentlichen Abständen zum Spenden von 2-4 Beuteln Blut, die für ihn zum Blutersatz während und nach der Operation bereit gehalten werden.

- Intraoperative Blutrückgabe

Bei besonders grossen Operationen, z.B. beim Einsatz von zwei künstlichen Gelenken gleichzeitig oder beim Wechsel einer Prothese, wird das Blut während der Operation gesammelt, gewaschen und die gereinigten roten Blutkörperchen werden dem Patienten zurückgegeben.

- Postoperative Blutrückgabe

In den ersten Stunden nach der Operation wird das aus Drainageröhren ausfliessende Blut gesammelt, filtriert und direkt wieder zurückgegeben.

Unter gewissen Umständen, z.B. bei Infekten oder gewissen Krankheiten, dürfen einzelne dieser Methoden oder alle nicht angewendet werden.

Schmerzmittelzufuhr

Eine Differenzierung der Schmerzmittelzufuhr aufgrund der Spitalklasse ist uns unbekannt. Unabhängig der Klasse wird bei Patienten, welche eine Knieprothese implantiert erhalten, meistens für die ersten zwei Tage Schmerzmittel eingesetzt, die in steuerbarer Menge in die Nähe der Rückenmarksnerven einfliessen und entsprechend der Schmerzintensität dosiert werden können.

Kantonsspital Bruderholz

Im Bruderholzspital werden sowohl für Hüfte wie Knie für alle Patienten Standard-Prothesensysteme verwendet (LCS-Knieprothesen, EndoPlus/Pressfit-Hüftprothesen). Die Auswahl der Implantate erfolgt nicht nach Versicherungsklasse der Patienten, sondern gemäss Krankheitsbild, Alter des Patienten und anderen strikten medizinischen Kriterien.

Dasselbe gilt auch für das "Management" der Kreislaufstabilisierung (Blut, Blut-Ersatzprodukte, Auto-Transfusion etc.) und das postoperative Schmerzmittel-Behandlungskonzept.

zu 2.: Die Kantonsspitäler erläutern, dass sehr wohl gewisse Methoden oder Behandlungen, welche gerne gemacht würden, in bestimmten Fällen aus medizinischen Gründen nicht angewendet werden können oder dürfen.

Die Klassenzugehörigkeit eines Patienten spielt bei dieser Entscheidung keine Rolle.

Der Chefarzt der Orthopädischen Klinik des Kantonsspitals Liestal erklärt ausdrücklich, dass zu keinem Zeitpunkt während seiner Tätigkeit als Chefarzt am Kantonsspital Liestal (seit 1984) von seiten der Verwaltung oder einer anderen Instanz auf ihnen Druck ausgeübt worden wäre, dass bei Allgemeinpatienten andere, vor allem günstigere, Mittel einzusetzen wären als bei Privatpatienten.

Wir erachten gerade das gegenwärtige System, dass ein Chefarzt und die leitenden Mitarbeiter der Kliniken nebst Allgemeinpatienten auch Privatpatienten am Spital selbst behandeln dürfen, als den besten Garanten, dass die Ärzte nicht nur die gleichen Mittel bei Allgemein- und Privatpatienten einsetzen, sondern dass auch die qualifizierten Spezialisten ständig erreichbar sind, um komplizierte Probleme auch bei Allgemeinpatienten selbst zu lösen.

6. Heinz Mattmüller: Renitente Asylbewerber

Im Kanton Zürich wurden im Rahmen eines Pilotversuches renitente und kriminelle Asylbewerber in eine Minimalstruktur versetzt, während kooperationswillige Asylbewerber an zusätzlichen Beschäftigungs- und Ausbildungsprogrammen teilnehmen dürfen. Das Modell sieht vor, dass Asylsuchende einen Vortrag mit dem Betreuungspersonal abschliessen, in dem nebst Verhaltensregeln auch entsprechende Sanktionen umschrieben werden (Bonus-Malus-System).

Gemäss Aussagen der kantonalen Asylfürsorge des Kantons Zürich sind die ersten Erfahrungen sehr positiv, indem dies auch präventiv wirke. Den Asylsuchenden sei nun klar, was man von ihnen erwarte und viele seien auch bereit, sich an die Regeln zu halten.

Fragen:

1. Inwieweit finden auch im Baselbiet entsprechende Modelle (Bonus/Malussysteme) im Bereiche der Asylbetreuung Anwendung?
2. Wenn ja mit welchem Erfolg, wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

Regierungsrat Eduard Belser: zu 1.: Das erwähnte Bonus-Malus-System ist uns nicht bekannt und auch nicht vorgesehen. Korrektes Verhalten muss erwartet werden und kann nicht besonders belohnt (Bonus) werden.

In den professionell betreuten 14 Kollektivunterkünften werden Bewohner, welche sich dissozial verhalten, sich in wesentlichen Punkten der Hausordnung widersetzen und die Mitarbeit in ihrer Unterkunft ablehnen, im Rahmen des ihnen zustehenden Taschengeldes (Fr. 3.05 pro Tag) sanktioniert. Im weiteren können in extremen Situationen diese Massnahmen auf die Abgabe von Geldern bzw. Gutscheine für die Beschaffung von Kleidern ausgeweitet werden.

Extreme Fälle können auch ein befristetes Hausverbot unter vorheriger Androhung zur Folge haben, nötigenfalls unter Information an die Polizeiorgane. Die Ahndung krimineller Handlungen kann nicht Angelegenheit der Heimbetreuung sein.

zu 2.: Eine Unterbringung von renitenten und kriminellen Asylbewerbern in Minimalstrukturen, wie dies nach Ihren Angaben im Kanton Zürich erfolgt, ist im BL nicht vorhanden. Gemäss Fürsorgegesetz des Kantons BL liegt die Betreuung von Asylbewerbern in der Zuständigkeit der Gemeinden. Der Kanton darf keine Aufgaben übernehmen, welche gemäss der gesetzlichen Grundlagen in die Kompetenz der Gemeinde gehört. Bei den betreuten Kollektivunterkünften in den Gemeinden handelt es sich um kommunale Einrichtungen. Eine Zusammenführung von renitenten Personen in eine derartige Unterkunft würde verständlicherweise zur Folge haben, dass das Gewaltpotential in diesem Haus beachtlich ansteigen würde und eine Betreuung im bisherigen Rahmen absolut unzureichend wäre. Gleichzeitig stellt sich das Problem der Standortgemeinde.

Aufgrund unserer Erfahrungen ist in der Regel eine Umplatzierung von nur 1 bis 2 Person bei extrem renitentem Verhalten einer Gruppe von Personen ausreichend, die Ordnung in der Unterkunft wieder herzustellen. Mit diesem Vorgehen versuchen wir gewalttätige Gruppenbildungen aufzulösen bzw. das Entstehen solcher - bei bekanntwerden - zu vermeiden.

7. Bruno Steiger: Bauernopfer in Baselbieter "Justizskandal"?

Obwohl der basellandschaftlichen Überweisungsbehörde die Aufsicht über die Untersuchungstätigkeit der Statthalter obliegt und deren Präsident, Hans Rudolf Kuhn, die Vorgehensweise von Untersuchungsrichter Beat Meyer genehmigte, wurde Beat Meyer des Amtes enthoben. Gemäss dem Untersuchungsbericht von Professor Stratenwerth handelte es sich bei diesem Fall nicht um einen schwerwiegenden Verstoss gegen rechtsstaatliche Grundsätze, sondern lediglich um Fehlentscheide und Versäumnisse.

Fragen:

1. Medienberichten zur Folge war der Präsident der Überweisungsbehörde im Zusammenhang mit diesem Fall infolge Krankheit nicht vernehmungsfähig. Trifft das zu?
2. Wurde zwischenzeitlich eine Anhörung durchgeführt?
3. Warum wurde der damalige Untersuchungsrichter seines Postens enthoben und sein direkter Vorgesetzter, der Präsident der Überweisungsbehörde, ist noch im Amt?
4. Welche Rolle spielt diesbezüglich die Parteizugehörigkeit der betroffenen Personen?

Regierungsrat Andreas Koellreuter zu 1.: Ja.

zu 2.: Ja, aber nur durch den Obergerichtspräsidenten. Die auf den 19. Januar 1999 angesetzte Anhörung durch das gesamte Obergericht musste wegen Krankheit des Präsidenten der Überweisungsbehörde abgesagt werden. Dieser ist bis auf weiteres krank geschrieben. Der Präsident der Überweisungsbehörde hat das Recht, zu den ihm gegenüber erhobenen Vorwürfen Stellung zu nehmen. Solange seine Krankheit andauert, kann diese Anhörung nicht durchgeführt werden.

zu 3.: Beat Meyer sei von seiner untersuchungsrichterlichen Tätigkeit suspendiert worden. Der Bericht von Herrn Professor Stratenwerth sei abzuwarten, der sagen wird, was gut und was nicht gut gelaufen ist, wo Massnahmen zu ergreifen und Lehren zu ziehen sind. Es hänge vom Gutachten von Herrn Professor Stratenwerth ab, ob Beat Meyer allenfalls im BUR als Untersuchungsrichter tätig sein könne. Dies wurde am 26. November 1998 in diesem Rat erklärt.

Inzwischen liegt das Gutachten von Herrn Stratenwerth vor. Die darin gemachten Feststellungen haben uns dazu bewogen, für Beat Meyer einen Arbeitsplatz ausserhalb der Untersuchungsgerichte zu suchen.

Zu 4.: Keine.

Damit ist die Fragestunde beendet.

Für das Protokoll:
Nadja Gerber, Landeskanzlei

Nr. 1776

4 98/208

Berichte des Ombudsmann vom 15. Oktober 1998 und der Finanzkommission vom 14. Dezember 1998: Urteil des Verfassungsgerichtes vom 29.4.1998 / Gleichbehandlung von Konkubinats- und Ehepaaren; Teilsplitting bei Renteneinkommen

Roland Laube wehrt sich gegen den Vorschlag des kantonalen Ombudsmann, dass man den Abzug rückwirkend auf 1.1.1998 anerkennen kann. Auch wenn tatsächlich Fehler gemacht worden sind: Es liegt nach dem Urteil zwar eine ganz leichte Rechtsungleichheit vor, die aber geringfügig ist und den Aufwand einer rückwirkenden gesetzgeberischen Massnahme nicht rechtfertigt. Auch das Datum 1.1.98 wäre völlig willkürlich. Neben dem Aufwand würde ein Steuerausfall von etwa 11 Millionen entstehen. Härten gibt es nicht, weil die Begünstigten ja besser gestellt werden.

Erich Straumann, Urs Baumann, Adrian Ballmer und Alfred Zimmermann unterstützen diese Haltung.

Bruno Krähenbühl kritisiert namens der Mehrheit seiner Partei diese Haltung: Wenn staatliche Stellen derart Fehler begangen haben, wird eine neue Rechtsungleichheit von den betroffenen Steuerpflichtigen nicht verstanden. Mindestens sollte eine Rekurs-, Wiedererwägungs- oder Revisionsmöglichkeit geschaffen werden.

Peter Brunner: Er habe mit einem betroffenen Ehepaar die damalige Beschwerde geführt. Er appelliert an die moralische Verpflichtung des Staates nach diesem schwerwiegenden Fehler. Er beantragt eine pauschale Entschädigung an alle Betroffenen.

Regierungsrat Hans Fünfschilling wundert sich etwas über die grossen Worte und erinnert an frühere, viel grössere steuerliche Ungerechtigkeiten, die beseitigt werden mussten (etwa die Ungleichbehandlung von Ehe- und Konkubinatspaaren). Und die Regierung hat keinesfalls die Kompetenz, rechtsgültige Steuerveranlagungen ausser Kraft zu setzen, es ginge nur über eine Gesetzesänderung. Der Antrag sei abzulehnen.

Bruno Krähenbühl macht darauf aufmerksam, dass das Gesetz eine Revisionsmöglichkeit enthält bei schweren Veranlagungsfehlern. Dass ein schwerer Fehler des Gesetzgebers vorliegt, hat das Verwaltungsgericht klar ausgedrückt. Und wenn man politisch handeln will, dann kann man es auch, wie frühere Fälle zeigen.

Roland Laube: Rückwirkend ist es nicht möglich, diesen Fehler wieder rückgängig zu machen. Der Antrag sei abzulehnen.

://: Die Anträge von SP und SD werden abgelehnt, der Rat heisst den Antrag der Finanzkommission gut und lehnt damit die Rückwirkung ab.

Für das Protokoll:
Nadja Gerber, Landeskanzlei

://: Der Rat beschliesst mit 41:21 Stimmen, dem Antrag der Finanzkommission zu folgen und den Bericht des Ombudsmann zur Kenntnis zu nehmen, aber auf den Vorschlag des Ombudsmann nicht einzutreten.

Verteiler:
– Ombudsmann

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1777

Mitteilungen

Landratspräsident **Claude Janiak** heisst Delegationen folgender Institutionen auf der Tribüne herzlich willkommen:

- Frauenverein "Drei König" Frenkendorf-Füllinsdorf
- Frauenverein Füllinsdorf
- Frauengemeinschaft Pfarrei "Bruder Klaus"
- Gemeinnütziger Frauenverein Liestal
- Frauenzentrale Baselland, Liestal

und wünscht den Damen einen spannenden Nachmittag.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1778

5 98/214

Berichte des Regierungsrates vom 27. Oktober 1998 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 9. Dezember 1998: Genehmigung des Beitritts des Kantons Basel-Landschaft zur Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV) per 1. Januar 1999

Andrea Von Bidder, Präsidentin der Erziehungs- und Kulturkommission, fasst ihren Bericht vom 9.12.1998 kurz zusammen und freut sich darüber, dem Rat im Namen der einstimmigen Kommission einen Landratsbeschluss zur Annahme empfehlen zu können, der für die kommenden Jahre keine Zusatzkosten auslösen werde, sondern Mehr-

einnahmen von etwa 1,1 Mio Franken zu bringen verspreche.

Dieter Schenk gibt bekannt, dass die FDP-Fraktion einstimmig beschlossen habe, auf die Vorlage einzutreten und dem Landratsbeschluss zuzustimmen. Sie sei froh, dass nun auch auf der Stufe *Fachhochschule* mit den Schweizer Universitäten gleichgezogen werde. Was dort über die Mobilität der Studierenden und vor allem den freien Zugang gesagt worden sei, solle auch für die Fachhochschulen gelten. Baselland sei als Trägerkanton Profiteur dieser Vereinbarung, obwohl die Kostenabrechnung noch nicht als optimal bezeichnet werden könne.

Regionale Schulabkommen gingen dieser Vereinbarung vor. Gegenwärtig arbeite die nordwestschweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz an einem neuen regionalen Schulabkommen. Darin dürften die Ansätze für die Fachulen eher höher sein, aber dieses Abkommen werde mehr Schulen umfassen, so dass für das Baselbiet gesamthaft doch Mehrausgaben erwartet werden müssten. Diese würden jedoch Gegenstand einer weiteren Vorlage sein.

Bereits vor dem Beitritt des Kantons Basel-Landschaft sei die Fachhochschulvereinbarung am 1.1.1999 in Kraft getreten, weil sie schon mehr als 15 Kantone unterzeichnet hätten. Die von der Diskussion über die Probleme der nordwestschweizerischen Fachhochschulen losgelöste Vereinbarung decke alle an der FHBB angebotenen Studienrichtungen ab, was für sie durchaus eine Profilierungschance sein könne.

Claudia Roche begrüsst namens der SP-Fraktion jede sinnvolle Zusammenarbeit über die Kantonsgrenzen hinaus und demnach auch die Interkantonale Fachhochschulvereinbarung. Für sie sei wichtig, dass diese ein breiteres Angebot ermöglichen und den Studierenden grössere Mobilität bringen werde. Ausserdem würden die Schulen in Folge der Verschiebungsmöglichkeiten besser als bisher ausgelastet.

Dass das Baselbiet als Standortkanton zu Mehreinnahmen von 1,1 Mio Franken kommen werde, betrachte ihre Fraktion als guten Schritt in Richtung eines besseren Lastenausgleichs, obwohl auch in ihren Kreisen Stimmen laut geworden seien, dass gelegentlich über eine angemessene Beteiligung an den Infrastrukturkosten diskutiert werden sollte.

Die SP-Fraktion stimme der FHV einstimmig zu.

Sylvia Liechti gibt bekannt, dass die SVP/EVP-Fraktion der FHV einstimmig zustimme.

Uwe Klein macht es ebenfalls kurz und meldet, dass die CVP-Fraktion voll zur FHV stehe und dem Landratsbeschluss zustimme.

Willi Müller gibt einen kurzen Überblick über die Entwicklung, die aus seiner Sicht zu dieser Vereinbarung geführt habe, und erklärt namens der SD-Fraktion Eintreten auf

die Vorlage und einstimmige Zustimmung zu der bereits von 15 Kantonen unterzeichneten FHV.

Roland Meury kann die Zustimmung der Grünen Fraktion bekannt geben.

Landratspräsident **Claude Janiak** fordert die Fraktionspräsidenten im Hinblick auf die Schlussabstimmung höflich auf, für eine bessere Präsenz im Ratssaal besorgt zu sein, damit er nicht Beschlussunfähigkeit werde feststellen müssen.

Detailberatung des Landratsbeschlussesentwurfs

Titel und Ingress:
Keine Wortbegehren.

Ziffern 1, 2 und 3:
Keine Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

://: Der Landratsbeschluss wird ohne Gegenstimme verabschiedet.

Landratsbeschluss betreffend Genehmigung des Beitritts des Kantons Basel-Landschaft zur Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung

Vom 28. Januar 1999

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der vom Regierungsrat am 27. Oktober 1998 beschlossene Beitritt des Kantons Basel-Landschaft zur Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV) per 1. Januar 1999 wird genehmigt.*
2. *Die Kompetenz für Änderungen der Anhänge der FHV (beitragsberechtigte Studiengänge sowie Beitragsätze) wird dem Regierungsrat übertragen.*
3. *Die Mehreinnahmen aus der FHV werden für das Kalenderjahr 1999 der FHBB zur Verfügung gestellt. Die Kantonsbeiträge werden dadurch nicht reduziert. Für das Budget 2000 vereinbart der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft mit der FHBB eine neue Mittelzuteilung.*

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1779

6 98/240 Berichte des Regierungsrates vom 17. November 1998 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 5. Januar 1999: Neukonzeption von Brückenangeboten

Andrea Von Bidder, Präsidentin der Erziehungs- und Kulturkommission, fasst ihren Bericht vom 6.1.1999 kurz

zusammen und beantragt dem Rat im Namen der einstimmigen Kommission, den vorliegenden Vertrag zu genehmigen und allen drei Ziffern des Landratsbeschlussesentwurfes in der regierungsrätlichen Vorlage zuzustimmen.

Beatrice Geier hält einleitend fest, dass es sich beim Brückenangebot nicht um ein Auffangnetz handle und die noch unsicheren SchulabgängerInnen den Weg aus der obligatorischen Schule in die Berufslehre selbst unter die Füsse nehmen müssten. Aus ihrer Sicht habe das Projekt denn auch einen erzieherischen Wert, selbst wenn dies nicht auf den ersten Blick ersichtlich sei.

Die Meinung der FDP-Fraktion stimme weitgehend mit den Feststellungen im Kommissionsbericht überein, und sie begrüsse diese regionale Neukonzeption als notwendigen Versuch, sich endlich die dringend erforderliche Übersicht zu verschaffen, für die Jugendlichen eine Brücke zwischen Schule und Arbeitswelt zu schlagen und letztlich die Berufslehre in der Gesellschaft wieder aufzuwerten. Gleichzeitig werde den vielen Mehrfachmeldungen für die Brückenangebote ein Riegel geschoben und damit die Planbarkeit verbessert. Die bessere Übersicht und die bessere Planbarkeit hätten ihrerseits zur Folge, dass man auch die Kosten besser in den Griff bekommen werde.

Ihre Fraktion sehe in der Schaffung einer Triagestelle das innovativste Element im ganzen Brückenangebot und halte die Idee einer Vereinigung der Triagestellen beider Basler Kantone und einer Ausweitung des Einzugsgebietes mit Blick in die Zukunft nach wie vor für bedenkenswert.

Der Gefahr, mit dem Brückenangebot einer sanften Verlängerung der obligatorischen Schulzeit Vorschub zu leisten, könne nach Meinung ihrer Fraktion und der Erziehungs- und Kulturkommission entgegengewirkt werden, indem alle – Schule, Eltern und PolitikerInnen – die Entwicklung diesbezüglich gut im Auge behielten und vor allem darauf achteten, dass nur die Jugendlichen, die es nötig haben, vom Angebot Gebrauch machen.

Sie beantrage dem Rat namens der einstimmigen FDP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten und den Landratsbeschluss gemäss Entwurf in der regierungsrätlichen Vorlage zu verabschieden.

Christoph Rudin stellt fest, dass es für Jugendliche eigentlich ideal wäre, unmittelbar nach der obligatorischen Schulzeit eine Lehre antreten zu können, die Realität aber so aussehe, dass rund ein Drittel der SchulabgängerInnen keine Lehrstelle finde, schulische Defizite ausgleichen und sich nachqualifizieren müsse, weil die Anforderungen in den Lehrberufen steigende Tendenz aufwiesen.

Mit der Schaffung der Triagestelle werde den Jugendlichen die Möglichkeit geboten, sich gezielt beraten zu lassen und auch die baselstädtischen Angebote zu nutzen. Die SP-Fraktion sei einstimmig für diese Vorlage.

Sylvia Liechti hält das Brückenangebot schon deshalb für notwendig, weil ein Drittel der SchulabgängerInnen aus den verschiedensten Gründen – sei es wegen ungenügender Qualifikationen, sei es wegen Mangels an geeigneten Angeboten – unmittelbar nach der Schule keine Möglichkeit habe, eine Lehre anzutreten.

Leider hätten SchulabgängerInnen die DMS 2 immer wieder zur Überbrückung dieser Zeit missbraucht und damit jenen Schülerinnen und Schülern den Zugang versperrt, die von dieser Ausbildung tatsächlich hätten profitieren wollen. Solche und ähnliche Fehlplatzierungen an der Schnittstelle zwischen den Sekundarschulen 1 und 2 führten ganz nebenbei auch noch zu überflüssigen Kosten.

Eine der wichtigsten Aufgaben der neuen Triagestelle sehe sie in der Beratung und Aufklärung der Lehrstellensuchenden und ihrer Eltern einerseits und in der Vermittlung von Kontakten zur Industrie und zum Gewerbe andererseits.

Der Koordination der Angebote der beiden Basler Kantone in diesem Bereich komme ebenfalls grosse Bedeutung zu, weil sich dadurch die Aussichten der Ratsuchenden, eine ihren Vorstellungen entsprechende Lösung zu finden, wesentlich verbessern liessen. Auf der anderen Seiten seien Informationen durch die Verantwortlichen der Neukonzeption von Brückenangeboten sowohl beim Gewerbeverband Baselland als auch bei der Handelskammer beider Basel auf wohlwollendes Interesse gestossen.

Die SVP/EVP-Fraktion unterstütze diese Vorlage nicht zuletzt deshalb einstimmig, weil sie dem Landrat auch Gelegenheit biete, einen Beitrag an die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit zu leisten.

Gerold Lusser kann sich nach der umfassenden Auflistung der Vorteile dieser Vorlage darauf beschränken, die einstimmige Zustimmung der CVP-Fraktion zu melden und noch auf ein bemerkenswerte Tatsache hinzuweisen, die bis jetzt noch nicht angesprochen worden sei, nämlich, dass viele SchulabgängerInnen nach neun Schuljahren sich noch keine klaren Vorstellungen von ihrer beruflichen Entwicklung machen könnten. Offenbar hinke das gegenwärtige Schulsystem nach wie vor den wirtschaftlichen Realitäten hinter her, so dass laufend Anpassungen notwendig seien. Mit der Einrichtung der Triagestelle werde ein geeignetes und preiswertes Instrument geschaffen, diesen Jugendlichen und ihren Eltern den richtigen Weg zu weisen und sie rechtzeitig auf allfällige Irrtümer und Fehlentwicklungen hinzuweisen.

Willi Müller stellt fest, dass die Basis des von beiden Basler Kantonen koordinierten Brückenangebotes von Basel-Stadt auch dem Baselbiet gegen Bezahlung von 8'875 Franken pro SchülerIn und Semester ohne Beschränkung der Schülerzahl angeboten werde, während es sich beim Brückenangebot Plus um ein vom eigenen Kanton bzw. den Auszubildenden separat bereitgestelltes Angebot handle, von dem auch die Vorlehren A Gebrauch machen könnten. Die Vorlehren B würden in beiden Kantonen ohne Wohnsitzpflicht SchulabgängerInnen des an-

deren Kantons zum Betrag von 7'500 Franken pro SchülerIn und Semester angeboten.

Die Schweizer Demokraten stimmten der Vorlage einstimmig zu.

Roland Meury teilt mit, dass auch die Fraktion der Grünen der aus ihrer Sicht guten Vorlage zustimme, weil sie von grosser bildungs- und sozialpolitischer Relevanz und mindestens so wichtig sei wie die Förderung der Eliten an den Schulen. Die damit verbundenen Kosten rechtfertigten sich allemal, wenn man bedenke, dass die Alternative *Arbeitslosigkeit* heisse.

Das Problem des Stellenmangels lasse sich entgegen der Meinung von Gerold Lusser nicht über das Schulsystem lösen.

Regierungsrat Peter Schmid bedankt sich für die breite Zustimmung zu dieser Vorlage, bittet aber den Rat um eine differenziertere Beurteilung der zum Teil wagemutigen Behauptungen, die in den Eintretensvoten aufgestellt worden seien. Mit dieser Vorlage werde die Abdeckung unterschiedlicher Bedürfnisse angestrebt:

1. Die Bedürfnisse **entschlossener** Jugendlicher mit präzisen beruflichen Vorstellungen, die ihren Berufswunsch entweder wegen individueller Mängel oder wegen fehlenden Lehrstellenangebotes in dem von ihnen bevorzugten Segment nicht realisieren konnten.
2. Die Bedürfnisse **unentschlossener** Jugendlicher, die entweder trotz guter Qualifikation aus irgend welchen individuellen Gründen den Berufsfindungsprozess nicht abschliessen konnten oder zufolge individueller Defizite in der Schulbildung keine Angebote erhielten.

Bei dieser Gelegenheit müsse festgehalten werden, dass im Kanton Basel-Landschaft in letzter Zeit nicht weniger, sondern mehr Lehrstellen angeboten und pro Jahr 150 Lehrverträge mehr abgeschlossen worden seien. Trotzdem sei es zu einem Lehrstellenmangel gekommen, weil gleichzeitig in den entscheidenden Jahrgängen mehr Kinder das Licht der Welt erblickt hätten. Aus diesem Grund sei man auf jeden Betrieb angewiesen, der Lehrstellen anbieten könne und wolle. Im Rahmen eines Bundesprogrammes habe man im Baselbiet sogar einen Lehrstellenakquisiteur angestellt, der zwar auf der Gehaltsliste des Staates stehe, aber seinen Arbeitsplatz in den Räumlichkeiten des Gewerbeverbandes habe.

Er lege Wert darauf, dass nicht die entmutigende Behauptung verbreitet werde, in diesem Kanton nähmen die Lehrstellen ständig ab, denn dies treffe nur für gewisse Bereiche zu, weil sich Angebot und Nachfrage nicht überall zwangsläufig die Waage halten könnten. Ein gewisser Angebotsüberhang sei nötig, weil es nicht genüge, pro Stellensuchende bzw. Stellensuchenden eine Lehrstelle anbieten zu können; schliesslich würde eine Person, die eine kaufmännische Laufbahn einschlagen wolle, sich z.B. im Harfenbau oder in einer Hufschmiede kaum restlos verwirklichen können.

Der Nachteil dieser Brückenlösung dürfe nicht verschwiegen werden. Er bestehe darin, dass die jungen Leute, die zwar klare berufliche Vorstellungen hätten, aber keine Lehrstelle fänden und deshalb vom Brückenangebot Gebrauch machten, ein Jahr später wieder auf den Lehrstellenmarkt drängten und dort die SchulabgängerInnen bis zu einem gewissen Grad verdrängten. Insofern sei die Gefahr einer schleichenden Verlängerung der Schulzeit nicht ganz von der Hand zu weisen. Allerdings wäre es keine Alternative, kein Brückenangebot zu machen. Nach wie vor seien jedoch die Jugendlichen, die nach neun Jahren obligatorischer Schulzeit in eine Berufslehre einstiegen, immer noch die grösste Gruppe, zu der man auch Sorge tragen wolle.

Die neue Organisationsstruktur werde den Schulen die Planung wesentlich erleichtern, weil früher ersichtlich werde, wohin sich der Strom der Jugendlichen bewege. Dadurch könnten auch Mittel eingespart und anderswo nutzbringender investiert werden.

Er sei froh darüber, dass die schon seit Jahren gut funktionierende Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt durch diese Vereinbarung noch verstärkt werde. Er danke dem Rat für die Unterstützung dieses sinnvollen Unterfangens.

://: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung des Landratsbeschlussesentwurfs

Titel und Ingress:
Keine Wortbegehren.

Ziffern 1, 2 und 3:
Keine Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

://: Der Landratsbeschluss wird ohne Gegenstimme verabschiedet.

Landratsbeschluss betreffend Neukonzeption von Brückenangeboten

Vom 28. Januar 1999

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 12 Absatz 1 des Gesetzes vom 10. Juni 1985 über die Berufsbildung, beschliesst:

1. Der Vertrag über Brückenangebote/10. Schuljahr zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft wird genehmigt.
2. Die Mehrausgaben von Fr. 390'000.- per 2000, von Fr. 740'000.- per 2001 und 2002 sowie jährliche Mehrausgaben von Fr. 640'000.- ab 2003 werden bewilligt.
3. Die Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984 dem fakultativen Finanzreferendum.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1780

8 98/96

Postulat von Robert Ziegler vom 14. Mai 1998: Grösseres Lehrstellenangebot im Informatikbereich

Landratspräsident **Claude Janiak** gibt bekannt, dass der Regierungsrat diesen Vorstoss mit einer Erklärung entgegen zu nehmen bereit sei.

Regierungsrat Peter Schmid erklärt, dass die Regierung das Grundanliegen des Postulanten als sehr zukunfts-trächtig einschätze und deshalb unterstütze. Allerdings warne sie entschieden davor, ausgerechnet in einer wertschöpfungsintensiven Branche das erste Lehrjahr vollumfänglich vom Staat finanzieren lassen zu wollen, weil dies eine unerwünschte Signalwirkung auf andere Branchen hätte.

Die Regierung wolle ferner durch eine saubere Abstimmung vermeiden, dass sich dieses Einführungsjahr sozusagen als unausgesprochenes Brückenangebot etabliere, und sicherstellen, dass die Absolventinnen und Absolventen nach diesem Jahr eine Lehrstelle antreten könnten. Sie habe in dieser Absicht mit den einschlägigen Verbänden bereits eine Vereinbarung getroffen, wonach das Schwergewicht im ersten Jahr auf die theoretische und in den folgenden Jahren auf die praktische Ausbildung gelegt werden solle. Bei der Vorbereitung der Ausbildungsgänge habe sich herausgestellt, dass nach dem ersten Jahr unbedingt eine Art Prüfung durchgeführt werden müsse, weil wegen des unglaublich rasanten Wandels im Informatikbereich nicht sichergestellt sei, dass das im ersten Jahr vermittelte Wissen bei der Abschlussprüfung der Informatikberufe überhaupt noch stimme. Es sei vorgesehen, diese Ausbildung in Muttenz zu konzentrieren, um das Know how der dortigen Einrichtungen nutzen zu können. Der Bund habe im Rahmen seines Impulsprogrammes bereits Beiträge an dieses Programm bewilligt.

Röbi Ziegler verdankt die Bereitschaft der Regierung zur Entgegennahme des Postulats und gibt – weil ihm die damit verbundene Erklärung nicht in allen Punkten stichhaltig erscheine – seinerseits eine Erklärung ab. Er habe sehr wohl gute Gründe für seine Anregung, das erste Jahr der Ausbildung im Informatikbereich als Schuljahr zu gestalten, erstens, weil eine Ausbildung mit so hohem Theorieanteil wie die Informatikausbildung vorzugsweise in der Schule beginnen sollte, und zweitens, weil sich die Schaffung von mehr Lehrstellen fördern lasse, indem man der Wirtschaft für das zweite Lehrjahr junge Leute mit soliden Grundkenntnissen zur Verfügung stelle.

Solche Erstlehrgangskurse müssten nicht für immer etabliert werden, aber im Sinne einer Starthilfe für die Informatik-

berufe in dieser Region sei die Idee zumindest einer ernsthaften Prüfung wert.

Peter Holinger gibt bekannt, dass die SVP/EVP-Fraktion für die Überweisung des Vorstosses eintrete, aber die Bedenken des Regierungsrates teile, nur *eine* Berufsausbildung auf diese Weise zu fördern.

Peter Schmid verdeutlicht nochmals, dass der Regierungsrat eine staatliche Finanzierung solcher Erstlehrgangskurse strikte ablehne, und zwar nach eingehender Prüfung, so dass sich eine nochmalige erübrige, sofern eine Ratsmehrheit ihn nicht dazu verpflichte. Dies würde aber eine grundlegende Neuausrichtung der Berufsbildung mit entsprechend aufwendiger Vorbereitung voraussetzen.

Aus Sicht des Regierungsrates sollten diese Kurse jungen Leuten angeboten werden, die eine Lehrstelle hätten und die Lehre auch fortführen könnten.

Dieter Schenk gibt zu Protokoll, dass die FDP-Fraktion der Überweisung dieses Postulats nur im Sinne der regierungsrätlichen Erklärung zustimmen könne, weil sie eine solche Sonderbehandlung einer einzigen Branche aus grundsätzlichen Überlegungen ablehne. Die Informatiklehre solle eine gewerbliche Ausbildung bleiben, in welcher Praxis und Schule einander abwechselten. Dass am Anfang der Schwerpunkt bei der Schule liege, sei sinnvoll, aber auch seine Fraktion vertrete die Meinung, dass diese Kurse Leuten angeboten werden sollten, die eine Lehrstelle hätten und bei denen Gewähr dafür bestehe, dass sie eine Lehrstelle antreten und die Lehre tatsächlich auch weiterführen wollten und könnten.

Weil es sich bei der Informatik um einen "Traumberuf" handle, komme der guten Information der LehrabgängerInnen, wie sie Röbi Ziegler im letzten Punkt seines Vorstosses fordere, besondere Bedeutung zu.

Landratspräsident **Claude Janiak** sieht sich mit dem Verfahrensproblem konfrontiert, dass eine Entgegennahme bzw. Überweisung eines Postulats **mit einer Erklärung** nicht vorgesehen sei und Punkt 1 des Vorstosses in der vorliegenden Form nur abgelehnt oder überwiesen werden könne. Dem Postulanten bleibe es allerdings unbenommen, diesen Punkt neu zu formulieren.

Uwe Klein erklärt sich namens der CVP-Fraktion bereit, das Postulat in der vorliegenden Form zu überweisen.

Max Ribi beantragt, abschnittsweise abzustimmen.

Peter Tobler hält fest, dass mit der Überweisung eines Postulats der Regierungsrat in der Tat verpflichtet werde, zu prüfen und zu berichten, dass er dieser Pflicht im vorliegenden Fall nachgekommen sei und der Vorstoss ohne den strittigen Punkt überwiesen werden könne. Wenn der Postulant trotz des regierungsrätlichen Berichtes daran festhalte, könne das Postulat nicht guten Gewissens überwiesen werden.

Röbi Ziegler erwidert, dass ihm diese Problematik zu ernst erscheine, als dass er es sich so einfach machen und auf Punkt 1 verzichten könnte. Es bedürfe seitens des Regierungsrates so oder so zusätzlicher Anstrengungen, wenn das Baselbiet den Anschluss an die Zukunft nicht verschlafen wolle.

://: Das Postulat wird mit Stichentscheid des Präsidenten mit 30:29 Stimmen überwiesen.

Peter Schmid gestattet sich, darauf hinzuweisen, dass der Regierungsrat auch ohne Überweisung des Postulats in diesem Bereich noch einige Probleme zu lösen habe und sich nicht erst heute damit befasse.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1781

9 98/99

Interpellation von Roger Moll vom 14. Mai 1998: Unterstützung / Förderung grosser Sportveranstaltungen mit internationaler Ausstrahlung in Basel. Antwort des Regierungsrates

Regierungsrat Peter Schmid antwortet auf die 1. Frage, dass Zusammenarbeit selbstverständlich erwünscht sei. Die Regierung bekräftige diesen Standpunkt immer wieder, u.a. in ihren Programmen und im Zusammenhang mit konkreten Projekten. Der Wille zur Zusammenarbeit müsse jedoch auch bei Organisatoren, Trägerschaften, Veranstaltungszentren usw. vorhanden und vor allem an den Organisationsstandorten rechtzeitig bekannt sein, weil die Fernsehstationen den Terminkalender bestimmten und damit die planerische Bewegungsfreiheit weitgehend einschränkten.

Die 2. Frage lasse kaum eine pauschale Antwort zu, weil je nach Veranstaltung die verschiedensten Instanzen involviert sein könnten, beispielsweise bei Sportveranstaltungen das Kantonale Sportamt, bei kulturellen Anlässen das Amt für Kultur, während bei wirtschaftsrelevanten Veranstaltungen das Schwergewicht bei der Messe Basel liege, weshalb dort das Baselbieter Engagement mit Unterstützung des Parlaments in den letzten Jahren zugenommen habe.

Zu Frage 3: Heutzutage würden die Beiträge an die meisten Veranstaltungen über den Sport-Toto- oder den Lotteriefonds abgewickelt. Ob ihre Höhe im Einzelfall richtig bemessen sei, hänge natürlich vom Standort der Beurteilung ab. Diese Mittel könnten allerdings nur eine Starthilfe und in der Regel nicht so hoch sein, um in einer internationalen Konkurrenzsituation ganze Anlässe in diese Region locken zu können.

In Beantwortung von Frage 4 könne er den Interpellanten versichern, dass die Regierung die Vorbereitung einer gemeinsamen Strategie zu unterstützen bereit wäre, aber

hinter die Idee, dass dies ein breitangelegtes Konzept sein müsse, ein Fragezeichen setze. Bei der Organisation von Grossanlässen habe man in den letzten Jahren oft zu viele Partner in zu kurzer Zeit konsultieren müssen, so dass man nicht termingerecht damit fertig geworden sei. Aus diesem Grund würde sich eine gemeinsame Strategie der Wirtschaftsförderung Basel-Stadt und Basel-Landschaft mit der Messe Basel, der Crossair, der SBB, der BVB sowie mit Interessengemeinschaften wie beispielsweise der IG Sport und mit verschiedenen Veranstaltungsstellen beider Basel sehr wohl lohnen. Der Regierungsrat sei bereit, entsprechende Aktivitäten zu entfalten.

Was Frage 5 angehe, teile die Regierung selbstverständlich die Ansicht des Interpellanten, dass die Realisierung sinnvoller Anlässe dem Regionalgedanken förderlich sei. In diesem Sinne unterstütze sie solche Veranstaltungen im Rahmen ihrer relativ begrenzten Möglichkeiten auch mit finanziellen Mitteln.

://: Auf Antrag von Roger Moll wird Diskussion bewilligt.

Roger Moll dankt für die Interpellationsbeantwortung, die in Bezug auf die beiden letzten Fragen befriedigend ausgefallen sei. Die Behauptung von Peter Schmid im Zusammenhang mit Frage 1, dass den Organisationsstandorten Termine nicht rechtzeitig bekannt gegeben würden, treffe zumindest für die meisten Grossanlässe nicht zu, da der internationale Terminkalender 10 Jahre zum voraus veröffentlicht werde und eigentlich jedermann bekannt sein sollte.

Was die Eishockey-A-Weltmeisterschaft in der Schweiz anbelange, treffe die Behauptung der beiden Basler Regierungen, dass das Organisationskomitee in Zürich die "Alleinherrschaft" gehabt habe, ebenfalls nicht zu. Der Schweizerische Eishockey-Verband habe in Basel durchaus Kontakte gesucht, doch hätten es die hiesigen zuständigen Stellen verpasst, diese grosse Chance zu nutzen. Nicht einmal den unentgeltlichen Besuch von Sehenswürdigkeiten und kulturellen Stätten durch einige Nationalmannschaften sei man zu organisieren in der Lage gewesen, obwohl sich damit auch eine willkommene Brücke vom eher vernachlässigten Sport zur bevorzugten Kultur hätte schlagen lassen.

Es gehe ihm grundsätzlich um den Ausbau der regionalen Zusammenarbeit in allen Bereichen.

Für **Emil Schilt** lautet die Frage: "Show oder nicht show!", und in dieser Hinsicht komme es für ihn niemals in Frage, Unsummen verdienende SpitzensportlerInnen noch zusätzlich mit Steuergeldern zu alimentieren, während man auf der anderen Seite ohne Rücksicht auf die Gemeindehoheit auf die Abschaffung der Billetsteuer hinwirke. Zur Zusammenarbeit über die Landesgrenzen hinaus und zur Breitensportförderung könne er sich hingegen vorbehaltlos bekennen.

://: Die Interpellation 98/99 ist damit erledigt.

Für das Protokoll:

Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1782

10 98/114

Postulat von Franz Ammann vom 28. Mai 1998: Schulfreitage (-brücken) ins Wochenende

Landratspräsident **Claude Janiak** gibt bekannt, dass die Regierung beantrage, dieses Postulat zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben.

Regierungsrat Peter Schmid schickt voraus, dass sich dieses Problem jedes Jahr regelmässig vor der Auffahrt wieder stelle und auch sonst hin und wieder – z.B. im Jahre 1998 um den 1. Mai herum – zum Thema werden könne. Vom Jahre 2001 an werde der Freitag nach der Auffahrt schulfrei erklärt. Dies werde publiziert und im Rahmen des Ferienplanes auch den SchülerInnen, Eltern und Lehrpersonen mitgeteilt. Auf das Jahr 2001 sei man gekommen, weil man auf diesen Zeitpunkt hin mit der flächendeckenden Einführung des schulfreien Samstags gerechnet und es unter diesen Umständen nicht als sinnvoll erachtet habe, die Schulen nach der Auffahrt nur für einen Tag zu öffnen.

Was die nächsten beiden Jahre angehe, liege es in der Zuständigkeit der Ortsschulpflege, für die SchülerInnen den Freitag nach Auffahrt schulfrei zu erklären und diesen Tag für die interne Fortbildung der Lehrerschaft zu nutzen. Der Grund für diese Zweiteilung liege darin, dass der Freitag nach Auffahrt für das nicht unterrichtende Staatspersonal ein sogenannter Kompensationstag sei, mit dem die tägliche Vorholzeit abgegolten werde, und diese Lösung aus nachvollziehbaren Gründen für die Schulen nicht einfach habe übernommen werden können.

Der Regierungsrat beantrage Überweisung und gleichzeitige Abschreibung des Postulats, weil überall dort, wo die Schulpflegen den nötigen Willen aufbrächten, die Schulen für die SchülerInnen nach Auffahrt heute schon geschlossen gehalten werden könnten, und diese Lösung im Baselbiet vom Jahre 2001 an generell gelten werde. Im übrigen handle es sich hier nicht um eine Kompetenz der Erziehungs- und Kulturdirektion; vielmehr entscheide der Vorsteher der Erziehungs- und Kulturdirektion über die Schulfreien Tage nach Anhörung des Erziehungsrates.

Paul Schär dankt dem Postulanten namens der FDP-Fraktion für diesen Vorstoss, denn das darin angesprochene generelle Problem werde nicht durch die für den Freitag nach der Auffahrt gefundene Lösung aus der Welt geschafft. Der Konferenzkalender aller Schulen beweise nämlich, dass diese Termine nicht familienfreundlich festgesetzt seien, wie einige Beispiele zeigten. So solle eine Kindergärtnerinnenkonferenz am 14.3.1999 stattfinden, obwohl eine Verschiebung um eine Woche für die Kinder eine Ferienverlängerung bedeutet hätte. Das gleiche gelte u.a. auch für die Konferenztermine vom 5. und 18. November 1999, die man mit der selben Wirkung unmittelbar

vor die Herbstferien hätte verlegen können. Auch in LehrerInnenkreisen und im Inspektorat werde die Meinung vertreten, dass die Fachkonferenztermine in den verschiedenen Schularten nicht koordiniert würden.

Für ihn könne die vernünftige Idee des Postulanten, auf die zuständigen Stellen in seinem Sinne Einfluss zu nehmen, sofort in die Tat umgesetzt werden.

Auch Ferien seien heutzutage ein öffentliches politisches Anliegen, so dass die FDP-Fraktion der Überweisung zustimmen könne, sofern der Postulant seinen Vorstoss mit folgendem Text ergänzen werde: *“... dass je nach Möglichkeit Konferenzen unmittelbar vor die Ferien terminiert werden und dass wenn immer möglich eine Datenkoordination zwischen den Schularten erfolgt. Ferner soll der Regierungsrat zusätzlich abklären, ob sich die Aufnahme der Ferienverordnung in das Dekret zum Schulgesetz aufdrängt oder nicht.”*

Franz Ammann ist erfreut darüber, dass vom Jahre 2001 an etwas geschehen werde. Der letzte Satz seines Postulats sei wie folgt zu korrigieren: *“Ich bitte daher den Regierungsrat in diesem Sinne einzuwirken, dass nach gesetzlichen Freitagen ...”*, und mit der Aufnahme des von Paul Schär vorgeschlagenen Zusatztextes sei er einverstanden.

Roland Meury begrüsst Koordination grundsätzlich, findet aber, dass Paul Schär mit seinem Vorschlag einen von seiner Dimension her weitreichenden Wunschkatalog aufgetischt habe, der überdies die klaren Ferienstrukturen zu verwischen drohe. Aus diesem Grund wäre ihm bei einer Überweisung des zusätzlichen Textes nicht recht wohl; zumindest sprengte sie den Rahmen dieser Diskussion.

Eva Chappuis bittet Paul Schär und den Postulanten, auf den zusätzlichen Text zu verzichten, andernfalls müsste sie trotz grundsätzlichen Einverständnisses mit dem Grundanliegen – der vernünftigen Brückenbildung, die allen etwas bringe – gegen die Überweisung des Vorstosses stimmen.

Für **Peter Schmid** hat diese Diskussion eine verblüffende Wendung genommen, indem Paul Schär die Schulkonferenzen ins Spiel gebracht habe, ein Thema, das im ursprünglichen Postulatstext mit keinem Wort erwähnt werde und damit schlicht nicht auf der Traktandenliste stehe. Dies bedeute jedoch nicht, dass entsprechende Überlegungen nicht angestellt werden könnten. Die Idee Paul Schärs könnte aber nur aufgehen, wenn sich sämtliche Konferenzen auf den Freitag vor den gleichen Schulferien festlegen liessen. Solche Versprechungen könne er nicht ohne sorgfältige Abklärungen abgeben.

Peter Brunner schlägt im Sinne eines Kompromisses vor, das Postulat in der ursprünglichen Form zu überweisen, aber nicht gleichzeitig abzuschreiben. Der Regierungsrat werde dann im Sinne der heutigen Diskussion prüfen und berichten müssen.

Andrea Von Bidder gibt bekannt, dass auch die SVP/EVP-Fraktion in einer ersten Diskussionsrunde der Meinung gewesen sei, das Postulat könne überwiesen und stehen gelassen werden. Die Ausführungen von Peter Schmid hätten sie persönlich allerdings ermuntert, eine gleichzeitige Abschreibung ins Auge zu fassen. Mit den Zusatzanträgen griffe man unzulässigerweise in kommunale Hoheiten ein, so dass sie ihnen nicht zustimmen könne. Der Kompromissvorschlag von Peter Brunner wäre hingegen ein gangbarer Weg.

Paul Schär zieht seinen Zusatzantrag zurück und plädiert dafür, das Postulat zu überweisen, aber nicht abzuschreiben.

Landratspräsident **Claude Janiak** weist ihn darauf hin, dass er nicht antragsberechtigt und damit auch nicht rückzugsberechtigt sei, weil dieses Recht allein dem Postulanten zustehe.

Franz Ammann zieht seinen Ergänzungsantrag zurück und bittet den Rat, das Postulat mit der von ihm angebrachten Korrektur zu überweisen und stehen zu lassen.

Peter Schmid ist damit einverstanden.

://: Der Rat beschliesst grossmehrheitlich, das Postulat zu überweisen und nicht abzuschreiben.

Für das Protokoll:

Erich Buser, Protokollsekretär

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

Donnerstag, 11. Februar 1999, 10 Uhr

*

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber:

